

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. September 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	108, 109, 110	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	41, 42
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Dr. Olderog, Rolf (CDU/CSU)	57, 58, 59
Braune, Tilo (SPD)	53	Onur, Leyla (SPD)	67, 68
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	2	Opel, Manfred (SPD)	84, 85, 86, 87
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Poß, Joachim (SPD)	43, 44
Conradi, Peter (SPD)	29, 30	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	93, 94, 95
Duve, Freimut (SPD)	88	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	69, 70, 71
Faße, Annette (SPD)	82	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 105
Feilcke, Jochen (CDU/CSU)	18, 19, 20, 111	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	45, 46, 47, 48
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	21, 98, 99, 100	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	22	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	106, 107
Heistermann, Dieter (SPD)	83	Scheffler, Siegfried (SPD)	73, 74, 75, 76
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	31, 32	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	77
Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)	54, 55, 56	Schwanitz, Rolf (SPD)	60, 61, 62, 63
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	33	Sielaff, Horst (SPD)	101, 102
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	49
Kaspereit, Sabine (SPD)	89, 90, 91, 92	Steen, Antje-Marie (SPD)	78, 79, 80
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	34, 35	Stiegler, Ludwig (SPD)	96, 97
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	23, 24	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	64, 103, 104
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	25, 26	Westrich, Lydia (SPD)	50, 51, 52
Kressl, Nicolette (SPD)	36, 65, 66	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Kröning, Volker (SPD)	4, 5, 6	Willner, Gert (CDU/CSU)	27, 28
von Larcher, Detlev (SPD)	37, 38, 39, 40	Zapf, Uta (SPD)	14, 15, 16, 17
Lörcher, Christa (SPD)	7, 8, 9, 10		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Briefe von Angehörigen eines von Umstrukturierungsplänen betrof- fenen Goethe-Instituts an den Bundesminister des Auswärtigen	1	Feilcke, Jochen (CDU/CSU) Rückführungen von abgelehnten Asylbewer- bern und von straffällig gewordenen Ausländern der einzelnen Bundes- länder seit 1990	11
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Verstöße Jugoslawiens gegen die Bestim- mungen des Rückübernahmeabkommens betr. zurückkehrende Kosovo-Albaner	1	Staaten, mit denen Verhandlungen über Rücknahmeabkommen laufen	11
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Durchsetzung des Rückkehrrechts deutscher Heimatvertriebener und Flüchtlinge in ihre Heimat und Regelung der Wiedergut- machungs- und Entschädigungs- verpflichtungen	1	Verknüpfung von Bedingungen an die Rück- übernahme durch Staaten, die deutsche Entwicklungshilfe beziehen	12
Kröning, Volker (SPD) Maßnahmen und Mittel für die humanitäre Minenräumung seit 1995 und künftig	2	Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Umfang und Aktivitäten der „Graswurzelbewegung“	12
Lörcher, Christa (SPD) Anzahl deutscher Botschafts- und Konsular- mitarbeiter sowie deutscher Häftlinge in Indien; Betreuung Inhaftierter durch Botschaftsangehörige	6	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) „Kopfgeldzahlungen“ durch das Bayerische Staatsministerium des Innern für die Rücknahme abgelehnter Asylbewer- ber insbesondere aus dem Kosovo	14
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ahndung der 1993 in der Dominikanischen Republik an zwei deutschen Frauen begangenen Vergewaltigungen	8	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Unterstützung der Länder bei der Wahr- nehmung der Aufgaben der Inneren Sicherheit durch den BGS	14
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermittlungsangebot des syrischen Geheim- dienstes in den Entführungsfällen H. S. und T. K.; Rekation der Bundesregierung auf das Rundschreiben von D. N. im Ent- führungsfall H. S. und T. K.	8	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Erschwerung des Zugangs ausländischer Studenten zu deutschen Hochschulen	15
Zapf, Uta (SPD) Gewalttätiges Vorgehen der türkischen Polizei gegen die internationale Dele- gation „Musa Anter“ in Istanbul am 3. September 1997; friedliche Lösung des Kurdenkonflikts	9	Willner, Gert (CDU/CSU) Zügige und fehlerfreie Ausstellung von Ausweispapieren	16
Vermutung einer Atomexplosion in der Nähe der Insel Novoja Semlja im August 1997	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Conradi, Peter (SPD) Neuorganisation der Oberfinanzdirektion in Baden-Württemberg unter Verlegung der Zollverwaltung und der Bundes- vermögensverwaltung von Stuttgart nach Freiburg	17
		Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Deckung der Finanzierungslücken im Rahmen der Steuerreform 1998/1999; Beitrag der Gemeinden	17

	Seite		Seite
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)		Westrich, Lydia (SPD)	
Anteile von Bund und Ländern zum		Prozentualer Anteil des die Euro-Normen	
Familienleistungsausgleich	18	erfüllenden Pkw-Bestandes 1996;	
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Steuermindereinnahmen aufgrund	
Haushaltsansätze für Leistungen an die		der Regelungen des Kraftfahrzeug-	
Staaten der GUS in den Jahren 1997		steuer-Änderungsgesetzes 1997	30
und 1998	19		
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Einbeziehung des Neubaus von Kinderein-		Wirtschaft	
richtungen und Sportstätten in den Förder-			
bereich gemäß § 3 Abs. 6 Investitions-		Braune, Tilo (SPD)	
förderungsgesetz Aufbau Ost;		Mittelabfluß aus dem Programm „Industrielle	
Finanzierung der Maßnahmen	21	Gemeinschaftsforschung“ an Antragsteller	
Kressl, Nicolette (SPD)		aus den neuen Bundesländern 1997	32
Unterschiedliche Angaben zur Steuererspar-			
nis durch Sonderausgabenabzug für haus-		Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)	
wirtschaftliche Beschäftigungs-		Mittelkürzungen für die Wismut GmbH 1997	
verhältnisse	21	und 1998; Folgen für den Arbeitsmarkt in	
von Larcher, Detlev (SPD)		Thüringen und Sachsen und die Altlasten-	
Nutzung ausländischer „Steuer-oasen“ und		sanierung der Wismut GmbH; Mehrkosten	33
internationaler „Schlupflöcher“ durch			
deutsche Unternehmen	22	Dr. Olderog, Rolf (SPD)	
Änderung des Umwandlungs-Steuer-gesetzes		Entwicklung der Betten- und Zimmerkapa-	
betr. steuerliche Rückwirkung	23	azität in Deutschland seit 1990; Einstel-	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		lung der öffentlichen Förderung	
Entschädigungszahlungen an jüdische		angesichts der bestehenden	
Organisationen und Personen jüdischen		Überkapazitäten	34
Glaubens im In- und Ausland seit dem			
Zweiten Weltkrieg	24	Schwanitz, Rolf (SPD)	
Poß, Joachim (SPD)		Haushaltsmittel und Haushaltssoll des	
Anteile des Bundes, der Länder, der		Bundesministeriums für Wirtschaft 1997;	
Gemeinden und der EG an den		Auswirkungen der Haushaltssperre 1997	37
Steuereinnahmen von 1989			
bis 1998	25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)		Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Einstellung von Mitteln aus Unternehmen			
der ehemaligen DDR im Bundeshaushalt		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
seit 1990 unter Berücksichtigung des		Förderung bäuerlicher Modellregionen	
Artikels 25 des Einigungsvertrages	26	im Allgäu; Bereitstellung von Bundes-	
Gewerbekapitalsteueraufkommen von		mitteln 1998	38
Unternehmen in den alten Bundes-			
ländern 1995; Steueraufkommen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
bei Einführung dieser Steuer in		Arbeit und Sozialordnung	
den neuen Bundesländern 1997	29		
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Kressl, Nicolette (SPD)	
Steuerausfälle in Deutschland durch		Auswirkungen des Gesetzentwurfs zu dem	
die verzerrende Steuerkonkurrenz		Abkommen vom 4. Oktober 1995 zwischen	
anderer EU-Partnerstaaten	30	der Bundesrepublik Deutschland und der	
		Republik Österreich über Soziale Sicher-	
		heit auf staatliche Transferleistungen	
		und Steuervergünstigungen (Kinder-	
		und Erziehungsgeld) für deutsche	
		Grenzgänger nach Österreich	39

	Seite		Seite
Kressl, Nicolette (SPD)		Opel, Manfred (SPD)	
Anwendung der gemeinschaftsrechtlichen Koordinierungsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit zwischen den EU-Staaten und der Schweiz	39	Beschäftigungssituation und Auslastung des Motoren- und Getriebsprüfstands und der Farbspritzanlage im System- instandsetzungszentrum 850 der Bundeswehr in Darmstadt	49
Onur, Leyla (SPD)		Instandsetzung von Fahrzeugen (Anteil und Typ) im Systeminstandsetzungs- zentrum 850 der Bundeswehr in Darmstadt	49
Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission zu atypischer Arbeit (Teilzeitarbeit)	40		
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Anteil der Impfschäden und der sonstigen Ursachen für Schwerbehinderungen laut Statistik des Statistischen Bundesamtes	41	Duve, Freimut (SPD)	
Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verkaufsangebote per Fax über steuerlich absetzbare Radarwarngeräte	51
Überprüfung des MAK-Werts für das Bhopalgift Methylisocyanat	42	Kaspereit, Sabine (SPD)	
Scheffler, Siegfried (SPD)		Auswirkungen der Ansätze im Haushalt 1997 des Bundesministeriums für Verkehr auf die Wirtschaftsförderung in den neuen Bundes- ländern; Auswirkungen der Haushalts- sperre auf die Verpflichtungs- ermächtigung künftiger Jahre	52
Altersversorgung für die Beschäftigten der ehemaligen Deutschen Reichsbahn	42	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)		Bundesmittel für den Ausbau der Eisen- bahnstrecken Frankfurt — Mannheim, Darmstadt — Mannheim und Wein- heim — Fürth; Gesamtkosten für die Neubaustrecke Mann- heim — Stuttgart	53
Bundeseinheitliche Regelungen für die Mitnahme von Blindenhunden in der Öffentlichkeit (Museum, Kirche u. a.)	44	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Steen, Antje-Marie (SPD)		Planungsstand zur Ortsumgehung Waldsassen im Zuge der B 299; Bereitstellung der Bundesmittel	55
Ausgliederung der stationären Heilmaßnah- men für Kinder und Jugendliche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung; Auswirkungen auf die rentenver- sicherungseigenen Rehabili- tationskliniken	45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bundesmittel für das mit Verweisen auf die linksextremistisch eingestufte „Gras- wurzelbewegung“ versehene „Jugend- Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“	56
Beteiligung von Bundeswehrangehörigen am diesjährigen Bundestreffen der „Ordens- gemeinschaft der Ritterkreuzträger“ in Hammelburg	46	Sielaff, Horst (SPD)	
Faße, Annette (SPD)		Mehrbelastung der Landwirtschaft durch den „Grünen Punkt“ im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten; Abwälzung der Kosten auf die Verbraucher	57
Übertragung der brandschutztechnischen Betreuung des Truppenübungsplatzes Cuxhaven vom Marinemunitionsdepot Altenwalde auf die Bundeswehr- Feuerwehr in Garlstadt	46		
Heistermann, Dieter (SPD)			
Öffentliche Aufträge der Bundeswehr an die einzelnen Bundesländer 1996	47		

Seite	Seite
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb verschiedener Natur- schutzgebiete; Ausgleichszahlungen an Landwirte; Nutzungseinschränkungen	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung pyrethroidhaltiger Insektizide in Bundesbauten in Berlin	60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Dr. Scheer, Hermann (SPD) Bundesmittel für die Forschung und Entwicklung der Kernfusion seit 1958	61
	Dr. Scheer, Hermann (SPD) EU-Mittel für die Forschung und Ent- wicklung der Kernfusion seit 1958 61
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Adler, Brigitte (SPD) Auswirkungen des Agrarmodernisierungs- gesetzes in Honduras auf die entwicklungs- politische Zusammenarbeit im Bereich soziale Waldwirtschaft 62
	Feilcke, Jochen (CDU/CSU) Einstellung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Staaten bei Nichterfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur Rücküber- nahme 63

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung Briefe von Angehörigen eines von Umstrukturierungsplänen betroffenen Goethe-Instituts, in denen diese den Bundesminister des Auswärtigen auffordern, sich für den Erhalt der Institutsstrukturen einzusetzen, als Verletzung der Dienstpflicht und somit als Grund einer möglichen Abmahnung anzusehen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 23. September 1997**

Aufgrund der Satzung und des Rahmenvertrags liegt die Personalhoheit für die Mitarbeiter des Goethe-Instituts ausschließlich beim Goethe-Institut und den dort zuständigen Gremien. Es ist also Sache des Goethe-Instituts und nicht der Bundesregierung, sich zu dem Verhalten eines Mitarbeiters des Goethe-Instituts zu äußern und zu entscheiden, ob und ggf. welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

2. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesrepublik Jugoslawien zurückkehrende Kosovo-Albaner, entgegen den Bestimmungen des Rückübernahmeabkommens mit unserem Land verhält, inhaftiert oder mißhandelt, und was gedenkt sie, gegen diese eklatanten Verstöße des Abkommens zu unternehmen, (z. B. nach Darstellung der Diakonie Baden-Württemberg)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 23. September 1997**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Bundesrepublik Jugoslawien in einigen Einzelfällen der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nach dem bilateralen Rückübernahmeabkommen vom 10. Oktober 1996 nicht entsprechend Artikel 2 Abs. 2 des Abkommens – Rückübernahme unter voller Achtung der Menschenrechte und der Würde der zurückkehrenden Personen – verhalten hat. Die Deutsche Botschaft in Belgrad ist diesen Einzelfällen umgehend in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen vor Ort nachgegangen. Sie wurden zudem in dem durch das Abkommen begründeten deutsch-jugoslawischen Expertenausschuß angesprochen. Die jugoslawische Regierung hat der Bundesregierung zugesagt, daß sie die Vorwürfe überprüfen und zu ihnen Stellung nehmen wird. Sie hat versichert, sich an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen halten zu wollen.

3. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU)**
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung aufgrund der am 23. Juni 1994 angenommenen Entschließung des Deutschen Bundestages (Drucksache 12/7320) zur Durchsetzung des

Rückkehrrechts deutscher Heimatvertriebener und Flüchtlinge in ihre Heimat und zur Regelung der Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverpflichtungen für diesen Personenkreis unternehmen, und welche Resultate kann die Bundesregierung in dieser Hinsicht bis jetzt vorweisen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 22. September 1997**

Die Bundesregierung hat die Vertreibung von Deutschen und die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens bekanntlich immer verurteilt. Sie hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des ihr dabei zur Verfügung stehenden Ermessens für die Belange der Vertriebenen eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Den betreffenden Regierungen ist unser Standpunkt bekannt. Es besteht jedoch auf absehbare Zeit keine Aussicht, daß sich deren Standpunkt dem unseren annähert.

Hinsichtlich der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 (Drucksache 12/7320) verweise ich auf den dritten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (Drucksache 13/3312 vom 12. Dezember 1995, Abschnitt C 2.4, „Weiterentwicklung der Kontrollmechanismen der Vereinten Nationen“).

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Volker
Kröning
(SPD) | Welche Maßnahmen des humanitären Minenräumens sind in den Jahren 1995, 1996 und 1997 mit Bundesmitteln gefördert worden (einschließlich Umfang und Empfänger)? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 17. September 1997**

Die Bundesregierung hat im Bereich des humanitären Minenräumens folgende Maßnahmen gefördert:

a.) Auswärtiges Amt

1995 (Fördersumme: 2 248 608 DM) wurde neben der finanziellen Unterstützung der Minenräumschule in Jalalabad/Afghanistan (UNOCHA), der Lieferung von Minensuchgeräten an das Cambodian Mine Action Centre (CMAC) und der Fortführung des Mine-Awareness-Programms in Mosambik erstmals auch die Erprobung eines mechanischen Minensuchgerätes aus deutscher Fertigung gefördert.

1996 wurden insgesamt 17 850 228 DM für die humanitäre Minenräumung aufgewendet.

Die regionalen Hilfsmaßnahmen 1996 im einzelnen:

Äthiopien

(Fördersumme: 82 896 DM) Lieferung deutscher Minendetektionsgeräte.

Afghanistan

(Fördersumme: 3 980 757 DM) Förderung des Mine Dog Centres (MDC) im Rahmen des humanitären Nothilfeprogramms der United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Assistance to Afghanistan (UNOCHA) sowie Ausstattung des MDC mit Minendetektionsgeräten

und Ersatzteilen für Lkw. Das MDC ist weltweit das größte und erfolgreichste Minenhundezentrum. Es stellt mit Abstand, bezogen auf die Räumungskosten, weltweit die kostengünstigste Räumvariante (0,45 DM pro qm) dar.

Angola

(Fördersumme: 3 832 597 DM) Aufgrund eines Nothilfeappells des Department of Humanitarian Affairs der Vereinten Nationen für Angola erfolgte eine Unterstützung der Minenräumprojekte der deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) Stiftung Sankt Barbara (SSB) und Menschen gegen Minen (MgM) sowie der norwegischen NRO Norwegian People's Aid (NPA). Darüber hinaus wurde die Felderprobung von Vernichtungsladungen für Antipersonenminen unterstützt.

Aserbaidshan

(Fördersumme: 47 740 DM) Lieferung deutscher Minendetektionsgeräte und Schutzausrüstung für eine Minenräumaktion der britischen NRO HALO-Trust in Nagorny-Karabach.

Eritrea

(Fördersumme: 58 324 DM) Lieferung deutscher Minendetektionsgeräte.

Georgien (Abchasien)

(Fördersumme: 723 263 DM) Unterstützung des Minenräumprojekts von HALO-Trust in Abchasien.

Guatemala

(Fördersumme: 376 645 DM) Förderung des Projekts der guatemalte-kischen Kongreßmission zur Beseitigung der Folgen militärischer Konflikte durch Ausstattung und Training von guatemalte-kischen Fachpersonals in der Minenräumung und Kampfmittelbeseitigung.

Honduras

(Fördersumme: 49 985 DM) Lieferung deutscher Minendetektionsgeräte für das Minenräumprogramm der Organization of American States (OAS) in Zentralamerika.

Kambodscha

(Fördersumme: 1 268 135 DM) Unterstützung des Ausbaus und des Betriebs des CMAC sowie Lieferung deutscher Minendetektionsgeräte und Schutzausrüstungen für fünf Explosiv Ordnance Disposal-Teams (EOD-Teams).

Laos

(Fördersumme: 1 728 085 DM) Ausbildung einheimischen Minenräumpersonals und Schaffung nationaler Strukturen für die Kampfmittelbeseitigung (Firma GERBERA); Lieferung deutscher Minendetektionsgeräte und Großschleifendektoren.

Mosambik

(Fördersumme: 4 868 301 DM) Fortführung des Mine-Awareness-Programms; Förderung des Aufbaus und des Betriebs der Datenbank der nationalen Entminungskommission (Firma GPC); Finanzierung des Testeinsatzes des Krohnschen Minenräumgerätes; Unterstützung des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Einführung des mechanischen Minenräumens in Mosambik.

Nicaragua

(Fördersumme: 810 000 DM) Unterstützung der Minenräum- und Minenaufklärungsprogramme der nicaraguanischen Regierung.

(Süd-)Sudan

(Fördersumme: 23 500 DM) Unterstützung der Minen- und Bombenräumung durch HALO-Trust in Chukudum.

Im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) der Vereinten Nationen wurden 1995 und 1996 zudem insgesamt 1 687 815 DM für das Minenräumprogramm von UNAVEM III in Angola (Lieferung von Minendetektoren, Unterstützung durch deutsche Minenräumexperten [Firma GERBERA] bei der Überprüfung [Qualitätskontrolle] geräumter Flächen) aufgewendet.

1997 konnten trotz schwieriger Haushaltslage ca. 13 Mio. DM bereitgestellt werden. Es werden Minenräumaktivitäten in folgenden Ländern unterstützt:

Afghanistan

(Fördersumme: 3 647 650 DM) Über UNOCHA: Unterstützung der Ausbildung von nationalem Minenräumpersonal, Mitfinanzierung des deutschen Chief Technical Advisors im MDC, Unterstützung des Betriebes des MDC einschließlich der Räumung von mindestens 1 400 ha verminter Flächen.

Angola

(Fördersumme: 2 185 809 DM) Stellung von deutschen Minenräumexperten (Firma GERBERA) als Supervisor für angolanische Demining-Teams, Unterstützung von Minenräumprojekten deutscher NRO (MgM) und (SSB) in den Provinzen Bengo und Benguela.

Bosnien-Herzegowina

(Fördersumme: 1 240 000 DM) Unterstützung des Projekts „Minenräumsystem 2000“ der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft (Erprobung des Räumgerätes und Räumung von 25 ha verminter Fläche) und Mitfinanzierung der Personalverstärkung des VN Mine Action Centres in Sarajewo durch zwei Minenräumexperten der Bundeswehr.

Guatemala

(Fördersumme: 374 421 DM) Durchführung eines Mine Awareness Programms zum Schutz der Bevölkerung Guatemalas vor Minen und anderen Explosivkörpern (Firma GPC).

Kambodscha

(Fördersumme: 1 098 910 DM) Unterstützung des CMAC beim Aufbau von fünf Kampfmittelbeseitigungsteams und beim Aufbau einer mechanischen Minenräumkomponente (Erprobung Räumgerät „RHINO“ der Firma MaK November 1997 bis März 1998 und Räumung von mindestens 25 ha verminter Fläche) sowie Übernahme der Transportkosten für Sprengstoff zum CMAC.

Laos

(Fördersumme: 1 683 103 DM) Ausbildung von laotischen Experten zur Minenräumung und zur Beseitigung von sonstigen Kampfmitteln, Unterstützung mit deutschen Experten (Firma GERBERA) bei der Durchführung von laotischen Kampfmittelbeseitigungsprojekten, Übernahme der Transportkosten für vom Bundesministerium der Verteidigung zu diesem Zweck überlassene Ausrüstung.

Mosambik

(Fördersumme: 689 288 DM) Unterstützung beim Aufbau einer Minen-datenbank bei der nationalen Entminungskommission und Ausbildung von mosambikanischen Personals zur Minenräumung und zur Kampfmit-telbeseitigung (Firma GPC).

Für die Minenräumung im Rahmen FEM der Vereinten Nationen in Angola und in Ostslawonien werden 1 211 782 DM bereitgestellt.

b.) Minenräummaßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Das BMZ wählt seine Vorhaben nach entwicklungspolitischen Prioritäten aus. Die Minenräumaktionen des BMZ sind daher Teil eines integrierten Ansatzes zur Entwicklungsförderung einer Region und werden nur in Ver-bindung mit Entwicklungsprojekten geplant und finanziert. Sie werden vorwiegend im ländlichen Raum durchgeführt und umfassen in erheb-lichem Umfang auch Maßnahmen der Opferfürsorge.

Das BMZ hat hierfür bisher ca. 18 Mio. DM bereitgestellt.

1997 finden neben den Projekten zur Rehabilitierung von Kriegs- und Minenopfern in Angola, El Salvador, Vietnam und Afghanistan auch Minenräumvorhaben für ca. 2,1 Mio. DM in folgenden Ländern statt:

Angola

(Fördersumme: 140 000 DM) Entminungsarbeiten im Rahmen von Ent-wicklungsprojekten in den Provinzen Ouigo, Zaire und Moxico.

Kambodscha

(Fördersumme: 30 000 DM) Entminungsarbeiten im Rahmen eines Ernäh-rungssicherungsprojekts.

Mosambik

(Fördersumme: 1 000 000 DM) Entminungsarbeiten im Rahmen von Ent-wicklungsprojekten in den Provinzen Sofala, Manica und Save.

Sri Lanka

(Fördersumme: 30 000 DM) Entminungsarbeiten im Rahmen eines Ernäh-rungssicherungsprojekts.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Volker
Kröning
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, wie im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1998 Einzelplan 05 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts unter Titel 686 23 – 029 (Ausstattungshilfe) vorgesehen, im Jahr 1998 für Minenbeseitigungsprogramme im südlichen Afrika, in Mittelamerika und in ein-zelnen Subregionen Asiens nur 3 Mio. DM von 57 Mio. DM (Anschlag) und 10 Mio. DM (Ver-pflichtungsermächtigung) auszugeben? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 17. September 1997**

Von den im Regierungsentwurf 1998 im Haushalt des Auswärtigen Amts bei Kapitel 05 02 Titel 686 23 veranschlagten 57 Mio. DM sind 13 Mio. DM für die humanitäre Minenräumung fest eingeplant. Minenräumaktivitäten

werden voraussichtlich darüber hinaus auch aus Kapitel 05 02 Titel 686 44 – Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen – sowie aus Kapitel 05 02 Titel 686 35 UT. 7 – Externe Experten im Auftrag internationaler Organisationen – gefördert werden.

Zudem zieht das BMZ für 1998 in Erwägung im Zusammenhang von Entwicklungsprojekten wiederum Maßnahmen der humanitären Minenräumung mit Schwerpunkt im Bereich der Opferfürsorge zu unterstützen, sofern dies für die Durchführung der Entwicklungsprojekte unabdingbar ist. Die Förderung würde etwa in gleichem Umfang wie 1997 erfolgen.

6. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um ihrer Erklärung auf der Internationalen Minenräumkonferenz vom 5. bis 7. Juli 1995, daß für die nächsten drei Jahre im Bundeshaushalt 10 Mio. DM für Maßnahmen der Minenräumung vorgesehen seien, und dem „7-Punkte-Aktionsprogramm zu Personenminen“ des Bundesministers des Auswärtigen vom 18. Juli 1996, in dem es u. a. heißt: „Die Frage zur Minenräumung muß höchste Priorität erhalten. Ich werde mich trotz bestehender Haushaltszwänge dafür einsetzen, daß das deutsche Engagement in den nächsten Jahren noch verstärkt wird“ (Nr. 2), zu genügen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 17. September 1997**

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich des humanitären Minenräumens, der internationale Vergleich und die weltweit zunehmende Bedeutung dieser Thematik fördern für 1998 als unterste Grenze im Haushalt des Auswärtigen Amts einen Mittelansatz von 13 Mio. DM. Dies wurde auch in der Finanzplanung bis zum Jahre 2001 berücksichtigt. Angesichts der Sparzwänge sieht die Bundesregierung keine Möglichkeiten, diesen Ansatz zu erhöhen.

7. Abgeordnete
Christa Lörcher
(SPD)
- Wie viele Botschafts- und Konsularmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Bundesrepublik Deutschland arbeiten derzeit in Indien (aufgeschlüsselt nach Diensten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. September 1997**

In Indien sind 130 Botschafts- und Konsularmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eingesetzt (Stand: 21. Juli 1997). Davon entfallen auf den

	New Delhi	Kalkutta	Mumbai	Chennai	insgesamt
Höherer Dienst	16	1	2	1	20
Gehobener Dienst	13	2	4	2	21
Mittlerer Dienst	11	3	3	4	21
VST-Dienst	6	3	4	1	14
Einfacher Dienst	13	1	7	3	20
Hilfskräfte	21	3	7	3	34

8. Abgeordnete
Christa Lörcher
(SPD)
- Wie viele Deutsche sitzen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Indien in Haft (aufgeschlüsselt nach Untersuchungshäftlingen und bereits Verurteilten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. September 1997**

In Indien sind derzeit vier deutsche Staatsangehörige in Haft. Davon befindet sich einer in Untersuchungshaft, die anderen drei sind wegen Drogendelikten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

9. Abgeordnete
Christa Lörcher
(SPD)
- Welche Möglichkeiten bestehen für die Botschafts- bzw. Konsularmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Inhaftierten zu betreuen?
10. Abgeordnete
Christa Lörcher
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Chancen für eine individuelle Betreuung (Rücksichtnahme auf Erkrankungen, Drogenkonsum etc.) der inhaftierten Deutschen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. September 1997**

Die Betreuungsmöglichkeiten von Strafgefangenen in Haftanstalten der vier indischen Großstädte mit deutschen Auslandsvertretungen sind gut. Häftlinge werden in der Regel im Abstand von wenigen Wochen besucht, bei dringendem Bedarf auch öfter. Der Kontakt zu den Häftlingen ist durch die Wiener Konsularrechtskonvention garantiert, und der Zugang zu ihnen ist für Konsularbeamte auch in der Praxis gewährleistet.

In einem der größten Flächenstaaten der Erde mit teilweise überlasteter Verkehrsinfrastruktur erfordern Häftlingsbesuche außerhalb der Städte mit Auslandsvertretungen in der Regel mehrtägige Dienstreisen. Mitarbeiter der Auslandsvertretungen nutzen deshalb grundsätzlich jeden dienstlichen Aufenthalt in der Nähe von deutschen Häftlingen, um diesen einen Konsularbesuch abzustatten. Darüber hinaus tragen freiwillige Helfer, etwa Mitarbeiter der Goethe-Institute, zu einem Netz von Kontakten zwischen den Inhaftierten und der Außenwelt bei.

Im Gefängnisalltag genießen deutsche Strafgefangene regelmäßig eine Vorzugsstellung. Angesichts der generell spartanischen Haftbedingungen in den indischen Gefängnissen verfügen europäische Häftlinge in der Regel über ausreichende finanzielle Möglichkeiten zur Erleichterung der Haftbedingungen. Gemessen an den örtlichen Verhältnissen können sie dadurch ihre Lebensumstände in der Haft verbessern, aber auch leider Zugang zu Drogen erhalten. Folgen des Drogengebrauchs sind oft ernsthafte Erkrankungen und Drogenabhängigkeit. Auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Häftlinge abgestellte Betreuungs- und Resozialisierungsprogramme genießen in Indien keine Priorität.

11. Abgeordnete
**Christine
Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung unternommen, damit das Verbrechen an zwei Bundesbürgerinnen in der Dominikanischen Republik im Jahre 1993 seitens der dortigen Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt und geahndet wird, nachdem ein Kfz-Kennzeichen der Täter vorlag, es also Hinweise auf die Täter gab und wie nimmt die Bundesregierung dazu Stellung, daß die Betroffenen sich zum wiederholten Mal an die weiblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages wenden, mit der Aussage, daß eine strafrechtliche Verfolgung nicht stattgefunden und das Auswärtige Amt kein Interesse daran habe, daß die Vergewaltigung deutscher Staatsbürgerinnen durch die Behörden der Dominikanischen Republik verfolgt werde?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. September 1997**

Das Auswärtige Amt und die Botschaft in Santo Domingo haben sich seit Bekanntwerden der Verbrechen für ihre Aufklärung durch die dominikanische Justiz eingesetzt. Die deutsche Botschaft, auch der Botschafter selbst, hat hierzu zahlreiche Demarchen bei den zuständigen dominikanischen Behörden durchgeführt. Das Auswärtige Amt und der Botschafter haben darüber hinaus auch an höchster politischer Stelle immer wieder auf eine Klärung der Gewaltverbrechen und Bestrafung der Täter gedrängt. Erst am 4. September 1997 hat der Botschafter gegenüber Generalstaatsanwalt Rodriguez diese Forderung bekräftigt.

Das Auswärtige Amt weiß sich mit dem Wunsch der Opfer einig, die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Es hat diesen Wunsch von Anfang an mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. Hierüber hat es bislang über 30 Abgeordnete des Deutschen Bundestages unterrichtet, die von den Betroffenen ebenfalls um Unterstützung gebeten worden waren.

Zu den dem Auswärtigen Amt und der Botschaft gegebenen Möglichkeiten zu einer Aufklärung beizutragen, verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 in Drucksache 13/1999 der Abgeordneten Dr. Uschi Eid.

12. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß der syrische Geheimdienst bereits am 24. Juni 1989 über einen Bundesnachrichtendienst-Mitarbeiter der Bundesregierung Gespräche mit den Entführern von H. S. und T. K. angeboten hat, ohne daß auf dieses Angebot seitens der Bundesregierung reagiert wurde, mit der Folge, daß sich dadurch die Geiselhaft von H. S. und T. K. wesentlich verlängert hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. September 1997**

Der Bundesregierung lagen im ersten Jahr nach der Entführung von H. S. und T. K. verschiedene widersprüchliche Angaben, aber keine gesicherten Hinweise zu den Hintergründen der Tat, den möglichen Entführern und ihren möglichen Motiven vor.

Ein Vermittlungsangebot des syrischen Geheimdienstes vom 24. Juni 1989 für ein Gespräch mit den Entführern ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Helmut
Wilhelm
(Amberg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung das Rundschreiben von D. N. vom 10. Juni 1997, gerichtet an alle Abgeordneten und somit auch an Mitglieder der Bundesregierung, zum Entführungsfall von H. S. und T. K. bekannt, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. September 1997**

Nach Eingang des Rundschreibens von D. N. hat das Auswärtige Amt am 23. Juni 1997 folgende Presseerklärung herausgegeben:

„Die Vorwürfe gegen die Bundesregierung sind in der Sache unbegründet. Sie sind in ähnlicher Form bereits wenige Wochen nach der Freilassung der Geiseln erhoben und seinerzeit entschieden zurückgewiesen worden.

Von Anfang an hat sich die Bundesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bemüht, den Verbleib von H. S. und T. K., die sich gegen mehrfache und eindringliche Warnungen der Bundesregierung an die sie entsendende Hilfsorganisation im Südlibanon aufgehalten haben, zu ermitteln und ihre Freilassung zu erreichen. Angesichts der unübersichtlichen Lage in der Bürgerkriegssituation im Libanon war dies eine außerordentlich schwierige und komplexe Aufgabe, deren Lösung für das gesamte politische Umfeld der Libanonkrise in Rechnung zu stellen hatte.

Über die Bemühungen der Bundesregierung sind die Familienangehörigen ständig auf dem laufenden gehalten worden.“

D. N. hatte sich bereits im März/April 1997 in gleicher Sache schriftlich an das Auswärtige Amt gewandt. Schon damals hatte das Auswärtige Amt in seiner Antwort die von ihr geäußerte Vermutung, es habe frühzeitig eine aussichtsreiche, aber nicht genutzte Möglichkeit zur Befreiung der Geiseln bestanden, als sachlich unbegründet zurückgewiesen.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Wie reagiert die Bundesregierung auf das gewalttätige Vorgehen der türkischen Polizei gegen die internationale Delegation „Musa Anter“ in Istanbul am 3. September 1997? |
| 15. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, gegen die unangemessene Gewalt bei der Verhinderung einer (angeblich) verbotenen Pressekonferenz von Teilnehmern dieser Delegation zu protestieren, bei der auch zwei Deutsche erheblich verletzt und der Vertreter des deutschen Generalkonsulats körperlich angegriffen wurde? |

16. Abgeordnete Uta Zapf (SPD) Welche Schritte und Initiativen hat die Bundesregierung unternommen oder gedenkt sie zu unternehmen, um die neue türkische Regierung zu einer friedlichen politischen Lösung des Kurdenkonflikts zu drängen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. September 1997**

Die Bundesregierung bedauert die Eskalation, zu der es im Zusammenhang mit dem „Friedenszug Musa Anter“ gekommen ist, und betrachtet es als inakzeptabel, wenn türkische Sicherheitskräfte gewaltsam und ohne Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel gegen die erwähnte internationale Delegation vorgehen und es dabei sogar zu Verletzten kommt.

Die Bundesregierung hat sowohl vor als nach den Zwischenfällen ihre Haltung und ihre Erwartungen in Ankara durch unsere Botschaft und in Bonn bei Gesprächen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes mit dem türkischen Botschafter verdeutlicht, gegen Gewaltanwendung und Festnahmen protestiert und auf sofortige Freilassung gedrängt. Diese wurde vom Botschafter nach Befassung der zuständigen Behörde unverzüglich zugesagt. Der Protest richtet sich auch gegen den körperlichen Angriff gegen einen Vertreter unseres Generalkonsulats in Istanbul, das sich sehr engagiert für einen ungestörten Verlauf des Aufenthalts der Delegation und dann für ihre Betreuung und Freilassung eingesetzt hat.

Die Bundesregierung hat wiederholt und nachdrücklich gegenüber der türkischen Seite die Auffassung vertreten, daß eine Lösung der Probleme im Südosten der Türkei nur mit politischen Mitteln dauerhaft möglich ist. Dies hat auch der Bundesminister des Auswärtigen bei dem Gespräch mit seinem türkischen Amtskollegen am 12. September 1997 erneut zum Ausdruck gebracht.

17. Abgeordnete Uta Zapf (SPD) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die von den USA geäußerte Vermutung, bei dem in der Nähe der Insel Novaja Semlja registrierten Beben könnte es sich um eine Atomexplosion gehandelt haben (s. ap-Meldung vom 29. August 1997)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 23. September 1997**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kam es am 16. August 1997 in der Karasee ca. 60 km östlich der Küste der zur Russischen Föderation gehörenden Insel Novaja Semlja zu einem seismisch registrierten Ereignis. Nach den vorliegenden seismischen Messungen handelte es sich bei dem Ereignis mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein Erdbeben und nicht um eine unterirdische Explosion. Die Seismogramme einzelner seismischer Stationen weisen starke Sekundärwellen auf, die nicht bei Explosionen, sondern nur bei Beben beobachtet werden.

Ferner spricht auch das Verhältnis der Primär- zu den Sekundärwellen für ein Beben. Nach bisherigen Erfahrungen mit seismischen Aufzeichnungen von chemischen und nuklearen „Single-Shot“-Sprengungen kann eine Explosion keine derartig starken Sekundärwellen erzeugen, wie sie am 16. August 1997 gemessen wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordneter
**Jochen
Feilcke**
(CDU/CSU)

Wie viele Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern und von straffällig gewordenen Ausländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) seit 1990 vorgenommen?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 23. September 1997**

Die Anzahl der Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern in den Jahren 1990 bis 1997 bitte ich der nachstehenden Tabelle (Stand: 11. September 1997) zu entnehmen. Aufzeichnungen über Abschiebungen von straffällig gewordenen Ausländern werden auf Bundesebene nicht geführt.

Abschiebungen von ehemaligen Asylbewerbern

Bundesland/Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996*)	1997*)
Baden-Württemberg	1 445	1 789	2 557	5 586	4 674	2 196	2 081	820
Bayern	756	1 026	1 152	3 135	2 959	1 947	1 822	819
Berlin	122	155	223	1 398	1 606	809	—	—
Brandenburg	—	15	393	3 167	2 987	1 352	1 025	406
Bremen	36	89	244	611	583	310	102	120
Hamburg	793	1 025	1 123	1 957	2 199	1 444	989	528
Hessen	160	298	318	1 238	1 746	1 323	1 436	817
Mecklenburg-Vorpommern	—	8	95	1 005	1 198	605	327	181
Niedersachsen	506	735	1 194	3 888	3 215	2 001	1 339	1 002
Nordrhein-Westfalen	1 243	2 234	1 990	6 627	7 298	4 851	3 250	1 936
Rheinland-Pfalz	511	525	555	2 231	1 736	909	785	461
Saarland	59	123	113	525	536	215	186	129
Sachsen	—	5	178	2 019	2 854	1 926	758	—
Sachsen-Anhalt	—	6	315	1 062	860	412	427	370
Schleswig-Holstein	230	199	302	969	773	491	351	151
Thüringen	—	—	46	747	959	696	775	387
Zusammen:	5 861	8 232	10 798	36 165	36 183	21 487	15 653	8 127

*) Bisher von den Bundesländern für 1996 und das lfd. Jahr 1997 gemeldet (nicht vollständig).

Quelle: Ländermeldungen.

19. Abgeordneter
**Jochen
Feilcke**
(CDU/CSU)

Mit welchen Staaten laufen Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen zur Verbesserung der Rückführung?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 23. September 1997**

Mit Ungarn und Pakistan konnten Einvernehmen über den Inhalt eines Rückübernahmeabkommens erzielt werden. Die Unterzeichnung der Abkommen steht jedoch noch aus.

Gespräche über ein Rückübernahmeprotokoll mit Marokko stehen kurz vor einem Abschluß.

Mit dem Libanon sind Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen noch für dieses Jahr geplant.

Mit Algerien wurde ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, es sind jedoch noch Gespräche auf Expertenebene zwecks Klärung weiterer Einzelheiten des Verfahrens erforderlich.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Jochen
Fellcke
(CDU/CSU) | Welche Staaten, denen die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe gewährt, knüpfen nach wie vor an die Rückübernahme kaum erfüllbare Voraussetzungen?*) |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 23. September 1997**

Staaten, die Entwicklungshilfe erhalten, stellen keine unerfüllbaren Bedingungen für die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen.

Schwierigkeiten bei der Rückübernahme entstehen vor allem in den Fällen ungeklärter Staatsangehörigkeit. Die völkerrechtliche Pflicht zur Rückübernahme gilt nämlich nur hinsichtlich der eigenen Staatsangehörigkeit. Zur Klärung der Staatsangehörigkeit bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den Innenbehörden und den Auslandsvertretungen der Herkunftsländer.

Die Bundesregierung unterstützt die Innenbehörden der Länder in ihrem Bemühen, von diesen Vertretungen die erforderlichen Heimreisedokumente zu erhalten. Auf diplomatischem Weg wirkt die Bundesregierung zudem auf die betroffenen Regierungen ein. Dabei macht die Bundesregierung auch deutlich, daß die Rückführungsproblematik aus deutscher Sicht einen wichtigen Teil der Gesamtbeziehungen darstellt.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche näheren verfassungsschutzrelevanten Informationen hat die Bundesregierung heute über den Umfang und die Aktivitäten der „Graswurzelbewegung“, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang deren Aufruf zum zivilen Ungehorsam im Rahmen der Aktion „Mal richtig abschalten“ für den 20./21. September 1997 in Krümmel? |
|--|---|

*) s. auch Frage 111

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. September 1997**

1. Die anarchistische Graswurzelbewegung umfaßt eine Vielzahl von sog. gewaltfreien Aktionsgruppen, Trainingskollektiven und sonstigen Zirkeln.

Die Zeitschrift „graswurzelrevolution“ veröffentlichte zuletzt in der Nr. 220/Sommer 1997 eine Liste mit insgesamt 101 Kontaktadressen im Bundesgebiet.

Anhänger der Graswurzelbewegung bezeichnen sich selber als „gewaltfrei“, verkürzen dabei den Begriff der Gewalt jedoch auf „mensch-verletzende“ Gewalt. Gewalt gegen Sachen wird als legitim akzeptiert und praktiziert:

„Gewaltfreie Aktion heißt, daß wir die Mittel unseres Kampfes selbst bestimmen und sie uns nicht von der Seite der Staatsgewalt und der Polizei aufzwingen lassen. Sachen erleiden keine Gewalt. Sabotage an kriegsrelevanten Gütern als direkte gewaltfreie Aktion ist daher ein legitimes Mittel der Kriegsverhinderung“ („graswurzelrevolution“ Nr. 153/Februar 1991, S. 17).

2. Einer der Aktionsschwerpunkte von Anhängern der Graswurzelbewegung ist derzeit die Anti-AKW-Kampagne. Zur Information und Koordination von Aktionen verbreitet die Graswurzelwerkstatt in Köln über das Mailboxverbundsystem „ComLink“ (CL/ATOM/AKTIONEN) und über „Internet“ (<http://www.ndh.net/home/dilg/index.html>) einen Rundbrief „Widerstand im Hinterland“.

Unter dem Motto „Mal richtig abschalten“ kündigen sog. gewaltfreie Aktionsgruppen zwei Aktionen an:

- Ausrangiert
„Wir werden am 20./21. September 1997 eine Gleisdemontage möglichst nahe am AKW in Krümmel durchführen.“
- Festgesetzt
„Am Tag X wird Mal richtig abschalten einen Teil der Transportstrecke möglichst nahe am AKW Krümmel sitzend blockieren. Innerhalb dieser Sitzblockade werden sich viele Menschen an den Gleisen festketten.“

Mit Blick auf Aktionen gegen Atommülltransporte formulierte eine der Wortführerinnen der Anti-AKW-Bewegung, die sich selber auch als „gewaltfreie Anarchistin“ („junge Welt“ vom 29. Juli 1997) charakterisiert, das „gewaltfreie“ Verständnis von Gewalt:

„Früher war Gewalt gegen Sachen immer vollkommen ausgeschlossen. Das hat sich durch die Praxis geändert. Gewaltfreiheit hört heute da auf, wo Menschen bedroht werden, verletzt oder beschimpft, wo die Würde des Menschen verletzt wird. Gewalt gegen Sachen ist keine Gewalt. Sachen können nichts empfinden. Eine Straße zu untertunneln oder einen Zaun durchzuschneiden, ist in der gewaltfreien Theorie eine legitime Sache, wenn es sinnvoll ist.“ (Publikation „Zero“, Nr. 31/April 1997)

Entsprechend den bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß Aktionen, die – wie hier – als „ziviler Ungehorsam“ deklariert werden, regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang von Straftaten begleitet werden. Dies belegen auch die o. g. Zitate.

22. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus Berichten aus Bayern, daß zur Förderung der Aufnahmebereitschaft durch die Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere im Falle abgelehnter Asylbewerber aus dem Kosovo durch das Bayerische Staatsministerium des Innern z. T. „Kopfgeldzahlungen“ gestaffelt bis zu 10 000 DM, direkt an den jugoslawischen Staat erfolgen, und wie läßt sich dieses Vorgehen mit dem deutsch-jugoslawischen Rückübernahmeabkommen vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 19. September 1997**

Meldungen über angebliche „Kopfgeldzahlungen“ an den jugoslawischen Staat entbehren nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Innern jeder Grundlage. Die Frage nach entsprechenden Schlußfolgerungen erübrigt sich somit.

23. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Wie ist die Ankündigung des Bundesministers des Innern zu verstehen, die polizeiliche Präsenz des Bundesgrenzschutzes (BGS) in den sog. sensiblen Bereichen zu erhöhen?
24. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- In welcher Weise, in welchem personellen und finanziellen Umfang stellt sich der Bundesminister des Innern die angekündigte Unterstützung der Länder durch den BGS bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Inneren Sicherheit vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 19. September 1997**

Der Vorschlag, den der Bundesminister des Innern seinen Länderkollegen zur Verbesserung der inneren Sicherheit in den Großstädten unterbreitet hat, geht nicht einfach dahin, den Ländern für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit personelle Hilfe durch den Bundesgrenzschutz anzubieten. Vielmehr handelt es sich um einen Aufruf an die Länder, bei ihrer Verbrechensbekämpfung in den Großstädten neue konzeptionelle Wege zu beschreiten. Die Länder müssen sich den geänderten Sicherheitsanforderungen stellen.

Zu der vom Bundesminister des Innern vorgeschlagenen neuen Sicherheitskonzeption gehören viele einzelne Bausteine, die miteinander zu einer Gesamtstrategie verbunden werden müssen. Besonders wichtig sind eine enge Zusammenarbeit mit dem Bürger, eine Bündelung aller administrativen Kräfte im Hinblick auf ein abgestimmtes präventives und repressives Vorgehen und ein konsequentes Einschreiten gegen jede Form der Kriminalität und gegen Störungen der öffentlichen Ordnung. Nicht zuletzt muß auch die örtliche Justiz zur Mitwirkung bereit sein.

Um diese neuen Ansätze zu erproben und damit der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland neue Impulse zu geben, hat der Bundesminister des Innern angeregt, daß die Länder in einigen Großstädten entsprechende Modellversuche durchführen. Dabei sind die Länder bzw. die Städte selbst aufgefordert, mehr Personal und Mittel für Polizei und Ordnungsbehörden bereitzustellen. Sicherheitspolitik und Verbrechensbekämpfung sind Kernaufgaben der Länder.

Der Bund ist grundsätzlich bereit, sich zur Erleichterung der Anfangsphase an den Modellversuchen im Rahmen seiner Kompetenzen auch mit Kräften des Bundesgrenzschutzes zu beteiligen. In seiner originären Zuständigkeit für die Bahnpolizei soll der Bundesgrenzschutz einen Personalaufwuchs von 880 Polizeivollzugsbeamten erfahren. Wenn die Länder die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen haben, können darüber hinaus auch zeitweise Kräfte des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung der Landespolizei bei bestimmten Modellvorhaben angefordert werden. Die Frage, in welchem personellen und finanziellen Umfang und in welchen konkreten Formen dies künftig geschehen kann, stellt sich erst nach Vorlage von neuen Länderkonzepten. Zunächst ist es ihre Sache, für die jeweils in Betracht genommenen Städte konkrete Sicherheitskonzeptionen im oben dargestellten Sinn zu erarbeiten, bevor die Einbindung des Bundesgrenzschutzes in diese Konzeptionen festgelegt werden kann. Ohnehin ist vorgesehen, die Angelegenheit bei der nächsten Zusammenkunft der Innenminister des Bundes und der Länder vertieft zu erörtern.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Treffen verschiedene Pressemeldungen zu, wonach das Bundesministerium des Innern plant, den Zugang von ausländischen Studenten zu deutschen Hochschulen zu erschweren? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 24. September 1997

Bei den in der Presse zitierten Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz handelt es sich um einen ersten Entwurf, der auf Arbeitsebene mit den beteiligten Landesinnenministerien erarbeitet worden ist und sich derzeit sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene in der Querabstimmung zwischen den beteiligten Ressorts befindet. Mit diesen geplanten Verwaltungsvorschriften soll u. a. die seit vielen Jahren gängige Praxis der Ausländerbehörden, die auf die bisherigen – allerdings rechtlich unverbindlichen – Anwendungshinweise zurückgeht, zusammengefaßt werden. Im Rahmen der Abstimmung wird auch die Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland entsprechend berücksichtigt werden.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Wenn ja, werden die Planungen des Bundesministeriums des Innern von der Bundesregierung unterstützt? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 24. September 1997

Entfällt.

27. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Sind Darstellungen zutreffend, daß die sog. Durchlaufzeiten für die Ausgabe von Personalausweisen und Pässen zwischen vier und sechs Wochen liegen und trotz dieser langen Lieferzeiten die Ausweisdokumente fehlerhaft geliefert werden (Fehlerquote zwischen 5 und 15%)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. September 1997**

Die Bundesdruckerei GmbH hat mitgeteilt, daß die nach Modernisierung der Produktionslinie angestrebten Lieferzeiten (ca. 2 bis 3 Wochen für Personalausweise und 3 bis 4 Wochen für Reisepässe) noch nicht ganz erreicht werden konnten und derzeit für Personalausweise die Ausstellungszeiten bei 4 Wochen und für Reisepässe bei 5 Wochen liegen. Die Fehler-/Reklamationsquote bei der Bundesdruckerei GmbH liegt insgesamt bei unter einem Prozent. Eine höhere Reklamationsquote bei einzelnen Lieferungen deutet darauf hin, daß auch Qualitätsmängel der eingegangenen Antrags-Vorlagen der jeweiligen Lieferung Ursache für die bei den fertigen Personaldokumenten aufgetretenen Mängel sind. Bei mehreren Besichtigungen der Produktionslinie in der Bundesdruckerei GmbH durch Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern konnte festgestellt werden, daß die von den Meldestellen eingesandten Anträge nicht immer den Mindestanforderungen genügen.

28. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Was ist vorgesehen, um dem Anliegen auf fehlerfreie und zügige Ausstellungen von Ausweispapieren zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. September 1997**

Um die Herstellungszeit für die Personaldokumente zu verringern, hat die Bundesdruckerei GmbH im Sommer 1997 zusätzlich 20 Zeitkräfte eingestellt. Die Bundesdruckerei GmbH hat darüber hinaus inzwischen einen Mitarbeiter eingestellt, der Meldestellen mit häufigen Reklamationen aufsuchen wird, um auftretende Fehler abzustellen und anstehende Probleme vor Ort zu klären. Um die Reklamationsquote weiter zu verringern, informiert die Bundesdruckerei GmbH die Meldebehörden durch Rundschreiben zur Optimierung des Antragsverfahrens. Eine Einzelsichtkontrolle der gefertigten Dokumente durch die Bundesdruckerei GmbH würde bei einem täglichen Ausstoß zwischen 40 000 und 70 000 Personaldokumenten einen Personalaufwand erfordern, der ein industrielles Fertigungsverfahren ad absurdum führen und Kosten verursachen würde, die den Paß und den Personalausweis um ein Vielfaches verteuern würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die geplante Neuorganisation der Oberfinanzdirektion im Land Baden-Württemberg, nach der vorgesehen ist, die für die Wirtschaft bedeutsamen Hauptaufgaben der Zollverwaltung nicht mehr in der wirtschaftlich starken Region Stuttgart (fast 60% der Exporte des Landes stammen aus dieser Region), sondern in Freiburg abzuwickeln?
30. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die geplante Neuorganisation der Oberfinanzdirektion in Baden-Württemberg, nach der die Bundesvermögensverwaltung nicht mehr im zentralen Stuttgart, sondern in einer Randlage in Freiburg angesiedelt werden soll, obwohl von dort die Wege und Wegezeiten der Beschäftigten bei dienstlichen Erledigungen weitaus länger sind als in Stuttgart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. September 1997**

Die Meinungsbildung im Bundesministerium der Finanzen über die Zusammenlegung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen ist noch nicht abgeschlossen. Für Baden-Württemberg sehen die bisherigen Überlegungen in Anlehnung an den Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996 eine Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung sowie eine Bundesvermögensabteilung vor. Mit dem Land Baden-Württemberg zeichnet sich eine Einigung über die Neuordnung der beiden badischen Oberfinanzdirektionen – Auflösung der Oberfinanzdirektion Freiburg und Konzentration der Bundesabteilungen in der künftigen Außenstelle der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Freiburg – im Sinne eines ersten Schrittes zur Zusammenlegung aller baden-württembergischen Bundesabteilungen ab. Es ist beabsichtigt, das Gesamtkonzept zur Straffung der Bundesabteilungen demnächst den Betroffenen und Interessenträgern sowie den Bundesländern zur Einbringung ihrer Belange vorzustellen. Erst nach Abschluß des Anhörungsverfahrens wird über das Gesamtstraffungskonzept entschieden.

Für den unmittelbaren Kontakt zu Bürgern und Wirtschaft sind in erster Linie die Ortsbehörden der Bundesfinanzverwaltung zuständig, die von der in Frage stehenden Umstrukturierung nicht betroffen sind. Bei den Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen als Mittelinstanz steht demgegenüber die Rechts- und Fachaufsicht im Vordergrund der Aufgabenwahrnehmung. Mit einer modernen Kommunikationstechnik tritt dabei die Standortfrage zunehmend in den Hintergrund.

31. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)
- Wieso geht die Bundesregierung davon aus, daß der Bund im Rahmen der Steuerreform 1998/1999 eine Unterstützung von den Ländern in Höhe von 3,6 Mrd. DM und von den Gemeinden in Höhe

von 2,2 Mrd. DM (1810 Mio. DM + 368 Mio. DM) erhält, um die beim Bund durch die Senkung von Steuern in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen entstehende Finanzierungslücke auf eine Höhe von 20,6 Mrd. DM (im Jahr 1999) zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. September 1997**

Der Bundestag hat eine Übertragung von 1,4 v. H.-Punkten des Umsatzsteueraufkommens von den Ländern an den Bund beschlossen, um so eine angemessene Verteilung der Belastungen aus der Steuerreform zu gewährleisten. Ohne diese Umschichtung würden die Auswirkungen der Steuerreform die finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes – auch angesichts der verfassungsrechtlichen Vorgabe gleicher Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern in Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz – bedenklich verschärfen.

Die im Rahmen der Steuerreformänderungsgesetze 1998 und 1999 vorgesehenen Maßnahmen zur Finanzierung der Senkung der Steuersätze führen nicht nur zu Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer für Bund, Länder und Gemeinden, sondern zusätzlich zu Mehreinnahmen bei der den Gemeinden zufließenden Gewerbesteuer. Da die Gemeinden bei der Gewerbesteuer als Folge der Senkung der Steuersätze keine Mindereinnahmen zu erwarten haben, führt dies zu einer Überfinanzierung der gemeindlichen Ebene. Durch eine Erhöhung der von den Gemeinden je hälftig an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlage wird sichergestellt, daß sich hieraus keine einseitige Bevorzugung der gemeindlichen Ebene im Vergleich zu Bund und Ländern ergibt.

Darüber hinaus erhalten die alten Länder wegen der zur Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den einigungsbedingten Transferzahlungen (Annuitäten Fonds „Deutsche Einheit“, Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) erhöhten Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Bund zusätzliche Mehreinnahmen aus dem erhöhten Aufkommen der Gewerbesteuer.

Der Umfang der Erhöhung des Vervielfältigers ist so bemessen, daß den Gemeinden mindestens ein Drittel der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer verbleibt.

32. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Trifft es zu, daß bei der Ermittlung der Anteile von Bund und Ländern zum Familienleistungsausgleich ein zu niedriger Anteil des Bundes berechnet wurde, so daß die Länder für die Zeit ab 1996 einen Korrekturanspruch in Höhe von 2,8 Mrd. DM haben (vgl. „Wirtschaftswoche“ vom 5. September 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. September 1997**

Nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist ab 1998 der Anteil, den die Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten, auf der Grundlage der Geschäftsstatistik des Bundesamts für Finanzen so anzupassen, daß

die Belastungen zu 74 v. H. vom Bund und zu 26 v. H. von den Ländern getragen werden. Eine Neufestsetzung des Ausgleichs der Länder ist also nur für die Belastungen vorgesehen, die ab 1998 den Ländern im Familienleistungsausgleich entstehen. Es gibt keinen Korrekturanspruch der Länder für den Zeitraum 1996 und 1997, da im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nachträgliche Veränderungen der Beteiligungssätze nicht vorgesehen sind.

33. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch und in welchen Haushaltstiteln sind die Ansätze in den Jahren 1997 und 1998 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an die Staaten der ehemaligen GUS?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. September 1997

Im Bundeshaushalt 1997 und im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1998 sind in verschiedenen Einzelplänen Leistungen an die GUS-Staaten (Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR ohne die baltischen Republiken) in Ansatz gebracht. Die einzelnen Ansätze sind der beigefügten Anlage zu entnehmen; bei einzelnen Ansätzen, die sich sowohl auf MOE- als auch auf GUS-Staaten beziehen, wurden die Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen zum Teil geschätzt.

Leistungen an die GUS-Staaten aus dem Bundeshaushalt (nach einzelnen Titeln) für die Jahre 1997 und 1998 (Regierungsentwurf) in Mio. DM

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	1997		1998 (Regierungsentwurf)	
		Baransätze	Verpflichtungsermächtigungen	Baransätze	Verpflichtungsermächtigungen
versch. Kap. Tit. 68688 verschiedene Einzelpläne	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemal. Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas (Transform-Programm)	109,4 ¹⁾	104,5	94,2 ²⁾	94,0 ³⁾
Kap. 3208 Tit. 87001 in Epl. 32	Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen ⁴⁾	3 800,0	—	2 400,0	—

¹⁾ Gemäß aktueller Transform-Länderplanung.

²⁾ Basierend auf einer vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagenen Länderquotierung, die gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird.

³⁾ Schätzung auf Basis der für 1998 vorgeschlagenen Länderquotierung der Bar-mittel.

⁴⁾ Schadenszahlungen im Zusammenhang mit Ausfuhrbürgschaften und Kapitalanlagegarantien sowie Kosten für das Mandatar-Konsortium; die ausgewiesenen Zahlungen für 1997/1998 sind Leistungen im Zusammenhang mit Umschuldungsabkommen.

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	1997		1998 (Regierungsentwurf)	
		Baransätze	Verpflichtungs-ermächtigungen	Baransätze	Verpflichtungs-ermächtigungen
Kap. 06 40 Titelgruppe 01 in Epl. 06	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschl. nicht-europäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	100,9	75,0 ⁵⁾	90,0 ⁶⁾	130,0 ⁵⁾
Kap. 23 02 Tit. 686 12 in Epl. 23	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten	keine Zahlenangabe ⁷⁾	38,0	keine Zahlenangabe ⁷⁾	keine Zahlenangabe ⁸⁾
Kap. 23 02 Tit. 866 01 in Epl. 23	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	keine Zahlenangabe ⁷⁾	150,0	keine Zahlenangabe ⁷⁾	150,0
Kap. 05 02 Tit. 686 47 in Epl. 05	Beitrag zur Beisetzung ehemal. sowjetischer Massenvernichtungswaffen – Abrüstungszusammenarbeit	18,0	10,0	17,0	7,0
Kap. 09 02 Tit. 896 87 in Epl. 09	Ausgaben für ein Wohnungsbauprogramm für für die aus dem Beitrittsgebiet abgezogenen Soldaten der Nachfolgestaaten der UdSSR	20,0	—	—	—
Kap. 16 04 Tit. 532 05 in Epl. 16	Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	4,9	—	3,3	—
Kap. 16 04 Tit. 686 03 in Epl. 16	Multilaterale Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart	6,6 ⁹⁾	—	4,7	—

⁵⁾ Gesamtansatz für GUS- und MOE-Staaten noch ohne konkrete Aufteilung; Hinweis: Der Anteil der Leistungen für GUS-Staaten an den Baransätzen beträgt 72,1%.

⁶⁾ Gesamtansatz für GUS- und MOE-Staaten beträgt 125 Mio. DM, noch ohne konkrete Aufteilung auf Länder; für GUS-Staaten geschätzt auf rd. 90 Mio. DM.

⁷⁾ Die Barmittelabflüsse für die GUS-Staaten in den Jahren 1997 und 1998 bei den Titeln 686 12 und 866 01 sind im voraus in ihrer Größenordnung nicht abschätzbar.

⁸⁾ Im Haushaltsjahr 1998 wird voraussichtlich ein Betrag für Verpflichtungsermächtigungen in ähnlicher Höhe wie für das Haushaltsjahr 1997 zur Verfügung stehen.

⁹⁾ Einschließlich Resten aus Vorjahren.

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	1997		1998 (Regierungsentwurf)	
		Baransätze	Verpflichtungs-ermächtigungen	Baransätze	Verpflichtungs-ermächtigungen
Kap. 1604 Tit. 686 04 in Epl. 16	Aktionsprogramm Tschernobyl	20,0	—	11,0	—
Kap. 1604 Tit. 896 02 in Epl. 16	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl ¹⁰⁾	—	—	9,0	33,0

¹⁰⁾ Berichterstattervorschlag zum Haushalt 1998.

34. Abgeordneter
Dr. Hans-Hinrich Knaape
(SPD)
- Inwieweit schließt nach Ansicht der Bundesregierung der Förderbereich gemäß § 3 Abs. 6 des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) den Neubau von Kindereinrichtungen und Sportstätten ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 24. September 1997**

Nach dem IfG sind Mittel den neuen Ländern zum Aufbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs gewährt worden. Da Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz die Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes bei Investitionen von Ländern und Kommunen begrenzt, werden im IfG die Verwendungszwecke im einzelnen festgelegt. Nach Auffassung der Bundesregierung gehört der Neubau von Kindereinrichtungen und Sportstätten nicht zu den Verwendungszwecken nach § 3 Nr. 6 IfG. Dem entspricht auch die sich darauf beziehende einvernehmliche Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung des IfG.

35. Abgeordneter
Dr. Hans-Hinrich Knaape
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die bestehende Unsicherheit in den Kommunen der neuen Länder durch eine eindeutige Klärung der IfG-Mittel (§ 20 GFG) für die Finanzierung der Maßnahmen der Instandsetzung und des Neubaus von Kindereinrichtungen und Sportstätten beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 24. September 1997**

Die Kommunen sind finanzverfassungsrechtlich Teile der Länder. Inwieweit die Länder die Kommunen an den IfG-Mitteln beteiligen, ist daher allein Sache der Länder. Diese haben auch den Einsatz der Mittel durch die Kommunen im Rahmen der vom IfG festgelegten Zweckbindung zu überwachen.

36. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Unterschiede der Angaben ihrer Antwort auf meine Frage 18 in Drucksache 13/7149 zu den im IAB-Kurzbericht Nr. 4 vom 5. August 1997 (Institut für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg) gemachten Feststellungen hinsichtlich des Einkommens Lediger und Verheirateter und des Grenzsteuersatzes, ab dem die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug des § 10 Abs. 1 Nr. 8 des Einkommensteuergesetzes den Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers überschreitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 24. September 1997**

Sie haben am 18. Februar 1997 die Frage gestellt, ab welchem zu versteuernden Einkommen der steuerliche Vorteil des Sonderausgabenabzugs für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse die Belastung des Arbeitgebers mit Beiträgen zur Sozialversicherung übersteigt, wenn die abzugsfähigen Aufwendungen 18 000 DM, 15 000 DM, 10 000 DM, 5 000 DM oder 1 000 DM betragen. Den damaligen Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen sind die abzugsfähigen Aufwendungen jeweils in der vorgegebenen Höhe zugrunde gelegt worden, zu denen neben dem Lohn auch die darauf entfallenden Sozialabgaben gehören. Bei Gesamtaufwendungen von 18 000 DM sind der Lohn mit 12 685 DM und die Sozialabgaben mit 5 315 DM (= 41,9%) angesetzt worden.

Demgegenüber geht das IAB in seinen Berechnungen in allen Fällen von Gesamtaufwendungen von 25 560 DM aus; von diesem Betrag entfallen 18 000 DM auf Lohn und 7 560 DM (= 42%) auf Sozialabgaben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wegen des steuerlich abziehbaren Höchstbetrages von 18 000 DM ein Betrag von 7 560 DM aus bereits versteuertem Einkommen aufgebracht werden muß.

Es handelt sich somit um unterschiedliche Fragestellungen, die zwangsläufig auch zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen müssen.

37. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Seit wann und wodurch ist dem Bundesminister der Finanzen bekannt, daß die deutschen Unternehmen in großem Umfang die ausländischen „Steuroasen“ und internationalen „Steuerschlußflöcher“ nutzen und sich der Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. September 1997**

Deutsche – wie auch ausländische – Unternehmen versuchen seit jeher, ausländische „Steuroasenregelungen“ und etwaige „Schlußflöcher“ zu nutzen, soweit sie über die Möglichkeiten verfügen.

38. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Seit wann und wodurch hat der Bundesminister der Finanzen begonnen, sich aktiv um die Schließung der Nutzung ausländischer „Steuroasen“ und internationaler „Steuerschlußflöcher“ durch deutsche Unternehmen zu bemühen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. September 1997**

Die Bundesrepublik Deutschland tritt der Nutzung ausländischer „Steuer-oasen“ und entsprechender „Schlupflöcher“ durch inländische Steuerpflichtige seit langem entgegen. Dies geschieht seit 1972 im Wege der sog. Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz. Danach unterliegen „passive“, im Ausland niedrig besteuerte Einkünfte einer von Inländern beherrschten Auslandsgesellschaft auch dann der deutschen Besteuerung, wenn sie nicht an die inländischen Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die Regelungen des Außensteuergesetzes sind in den Jahren 1992 und 1993 wesentlich verschärft worden. Darüber hinaus werden in den bilateralen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen ungerechtfertigte Vorteile, die sich aus der Nutzung der Abkommensvergünstigungen ergeben können, durch Sonderregelungen ausgeschlossen.

Zusätzlich strebt die Bundesregierung eine internationale Abstimmung an, um den zunehmenden „unfairen“ Steuerwettbewerb einzudämmen. Dies soll innerhalb der EU durch die Vereinbarung bindender Regeln für faires Verhalten in der Steuerpolitik in Form eines Kodexes geschehen. Auch auf der Ebene der OECD werden Möglichkeiten der Begrenzung des Steuerwettbewerbs und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten geprüft. Der Steuerausschuß der OECD wird den Ministern der Mitgliedsländer voraussichtlich im Frühjahr 1998 die Ergebnisse seiner Prüfung vorlegen.

39. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Warum sind weder in den Petersberger Beschlüssen noch in den Entwürfen der Steuerreform-gesetze Regelungen oder Maßnahmen enthalten, durch die ausländische „Steuer-oasen“ und inter-nationale „Steuerschlupflöcher“ einer Nutzung durch deutsche Unternehmen entzogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. September 1997**

Nationale Abwehrmaßnahmen gegen die Nutzung von „Steuer-oasen“ und „Schlupflöchern“ bestehen in Deutschland bereits. Erforderlich ist darüber hinaus eine internationale – multilaterale – Abstimmung, für die sich die Bundesregierung einsetzt (s. Antwort zu Frage 38).

40. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Entwurf eines BMF-Schreibens zum Umwandlungssteu-ergesetz 1995 aufgrund der neuen Rechtspre-chung des Großen Senats des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Rückwirkung, die auch im Bereich des Umwandlungssteuerrechts Bedeu-tung hat, zu ergänzen bzw. im Hinblick auf die gemeinsame Eingabe der Spitzenverbände der Wirtschaft abzuändern, und ist das im „Handels-blatt“ vom 4. September 1997, S. 4, dargestellte Stuttgarter Modell, das auf einer Interpretation des Umwandlungs- und des Umwandlungs-steuergesetzes durch das Land Baden-Württem-berg basiert, mit dem Entwurf des BMF-Schrei-bens zum Umwandlungssteuergesetz 1995 vom 17. April 1997 vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. September 1997**

Derzeit wird die Verwaltungsauffassung zu Zweifelsfragen, die sich bei der Anwendung des Umwandlungssteuergesetzes 1995 ergeben haben, mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt und in einem Einführungsschreiben zusammengefaßt. Die Erörterungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine neue Rechtsprechung des Großen Senats des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Rückwirkung, die für die Anwendung des Umwandlungssteuerrechts Bedeutung haben könnte, ist nicht bekannt.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben ebenso wie auch andere Verbände und Fachkreise im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Einführungsschreibens zum Umwandlungssteuergesetz 1995 ihre Stellungnahme abgegeben. Alle diese Eingaben wurden bei den Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder berücksichtigt.

Das im Handelsblatt vom 4. September 1997 dargelegte „Stuttgarter Modell“ betrifft einen Einzelfall, für dessen steuerliche Beurteilung nach der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland die Finanzbehörden des Landes Baden-Württemberg zuständig sind. Die Verwaltungsanweisung zu einigen damit zusammenhängenden Einzelfragen des Umwandlungssteuerrechts wurde mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt und ist in verallgemeinerter Form auch in dem Entwurf eines Einführungsschreibens zum Umwandlungssteuergesetz 1997 vom 17. April 1997 enthalten.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | In welchem Umfang sind seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges deutsche Entschädigungszahlungen an jüdische Organisationen und Personen jüdischen Glaubens im In- und Ausland erfolgt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 22. September 1997**

Die von den Nationalsozialisten aus rassistischen Gründen verfolgten Juden bildeten zahlenmäßig die mit Abstand größte Verfolgtengruppe. Dementsprechend hoch war auch der auf sie entfallende Anteil an den Entschädigungsleistungen. Dies gilt bereits für die bald nach Kriegsende auf kommunaler, später auf Länderebene einsetzenden Wiedergutmachungszahlungen, über die der Bundesregierung keine gesicherten Zahlen vorliegen.

Im Rahmen des Israelvertrages vom 10. September 1952 (BGBl. 1953 II S. 37 ff.) wurde an den Staat Israel eine globale Entschädigung in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen im Wert von 3 Mrd. DM zur Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung von jüdischen Flüchtlingen in Israel gezahlt.

Daneben enthielt die Conference on Jewish Material Claims against Germany (Jewish Claims Conference), eine jüdische Weltorganisation, einen mit 450 Mio. DM ausgestatteten Sonderfonds zur Unterstützung von Juden außerhalb Israels.

Auch die nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) gezahlten individuellen Entschädigungen wurden zum überwiegenden Teil an jüdische Empfänger geleistet. Genaue Zahlen hierüber liegen nicht vor, denn die Statistiken über Wiedergutmachungsleistungen enthalten – der Gesetzessystematik folgend – keine Erfassung nach Verfolgungsgründen oder Empfängergruppen, sondern nach Schadenstatbeständen. Hierdurch sollte von Anfang an dem etwaigen Eindruck einer Unterscheidung nach ethnischen Gesichtspunkten entgegengewirkt werden.

Nach groben Schätzungen der Länder und des Bundes dürften rd. 80% der Leistungen nach den beiden genannten Gesetzen an jüdische Empfänger gezahlt worden sein, d. h. nach dem BEG etwa 61,6 Mrd. DM, nach dem BRüG etwa 3,2 Mrd. DM. Hinzuzurechnen sind Leistungen nach sonstigen Wiedergutmachungsgesetzen – z. B. Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst, Leistungen nach landesrechtlichen Regelungen – in Höhe von etwa 8,8 Mrd. DM.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen sind für bisher nur unzureichend entschädigte, in finanzieller Notlage befindliche jüdische Verfolgte außergesetzliche Härtezuwendungen, vor allem im Rahmen des sog. Artikel 2-Abkommens, im Gesamtbetrag von rd. 1,2 Mrd. DM gezahlt worden. Diese Mittel wurden von der Jewish Claims Conference verteilt. Weitere Zahlungen bis zu 450 Mio. DM sind ihr zugesagt oder in Aussicht gestellt worden.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die gezahlten Gelder den Opfern zugute gekommen sind, und ist sie der Auffassung, daß – falls dies nicht der Fall sein sollte – eine Rückforderung der gezahlten Beträge von den Verantwortlichen notwendig erscheint? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 22. September 1997**

Die in der Antwort zu Frage 41 aufgeführten gesetzlichen und außergesetzlichen Individualleistungen sind von den Entschädigungsbehörden und von der Jewish Claims Conference unmittelbar an die Empfänger ausbezahlt worden. Soweit es um Leistungen an NS-Verfolgte in den mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen von Globalabkommen geht, sind diese Mittel von den dort eingerichteten Stiftungen eigenverantwortlich an polnische und ehemals sowjetische Staatsbürger gezahlt worden. Von deutscher Seite ist weder eine Einflußnahme auf die Vergabep Praxis noch eine Kontrolle des tatsächlichen Mitteleinsatzes in diesen Ländern möglich. Die deutschen Auslandsvertretungen beobachten die Stiftungstätigkeit vor Ort und berichten unter Einbeziehung der von den Stiftungen gegebenen Informationen über die Abwicklung der vereinbarten Entschädigungsregelungen.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch sind die Anteile des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der EG an den Steuereinnahmen von 1989 bis 1993, dargestellt in der Systematik der Tabellen des Arbeitskreises |
|---|--|

„Steuerschätzungen“ (s. Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 20, 21 in Drucksache 13/8512 der Abgeordneten Lydia Westrich, nach Möglichkeit mit zusätzlicher Untergliederung der „Rotbuchungen“ nach EG-Finanzierung und Bundesergänzungszuweisungen)?

44. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Jahre von 1994 bis 1998 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. September 1997

Die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und EG ist neben den verfassungsmäßigen Ertragskompetenzen durch eine Reihe von Umverteilungsvorgängen geprägt. Die Buchungspraxis bei Bund und Ländern ist unterschiedlich. Um bei der Verteilungsrechnung der gesamten Steuereinnahmen einen konsistenten Zusammenhang zu wahren, stellt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Zusammenhänge schrittweise dar.

Die gewünschten Angaben sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt (s. S. 27).

Ökonomisch ist von Bedeutung, daß dem Bund die genannten „Rotbuchungen“ nicht als Steuereinnahmen für die Finanzierung seiner Ausgaben zur Verfügung stehen.

45. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS) Welche Mittel wurden von 1990 bis 1997 insgesamt und aufgeteilt in jährliche Beträge aus Unternehmen der ehemaligen DDR, getrennt nach Treuhandunternehmen und übrigen Unternehmen, über welche Titel des Bundeshaushalts vereinnahmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. September 1997

Aus Unternehmen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeeinrichtungen wurden folgende Beträge im Bundeshaushalt vereinnahmt:

Jahr	Kapitel/Titel	Betrag – in TDM –
Ist 1995	08 20/121 01	78
Ist 1996	08 02/133 01	1 940 000
	08 20/121 01	11 294
Soll 1997	08 02/133 01	4 250 000
	08 20/121 01	5 000
Summe		6 206 372

Verteilung der Steuereinnahmen in Deutschland (1989 bis 1990 altes Gebiet; ab 1991 neues Gebiet)

	1989		1990		1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.	Mrd. DM	Anteil*) v. H.
Bund																				
1. Anteile an gemeinschaftlichen Steuern, Gewerbesteuerumlage, reine Bundessteuern	265,8	49,6	276,1	50,2	343,5	51,9	380,8	52,0	379,9	50,7	405,0	51,5	416,8	51,2	398,4	49,8	402,6	49,5	416,1	49,3
2. Steuerumverteilungen: EG-Finanzierung, Länderbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Mineralölsteuer, Bundesergänzungszuweisungen	- 18,7	- 3,5	- 17,2	- 3,1	- 25,7	- 3,9	- 27,9	- 3,8	- 24,0	- 3,2	- 26,1	- 3,3	- 50,8	- 6,2	- 60,0	- 7,5	- 65,9	- 8,1	- 67,7	- 8,0
davon																				
- EG-Finanzierung	- 16,0	- 3,0	- 14,2	- 2,6	- 23,2	- 3,5	- 26,5	- 3,6	- 29,4	- 3,9	- 33,5	- 4,3	- 32,9	- 4,0	- 32,9	- 4,1	- 35,6	- 4,4	- 37,0	- 4,4
- Bundesergänzungszuweisungen	- 2,7	- 0,5	- 3,0	- 0,5	- 3,5	- 0,5	- 4,0	- 0,5	- 4,3	- 0,6	- 7,2	- 0,9	- 24,7	- 3,0	- 25,3	- 3,2	- 25,1	- 3,1	- 25,2	- 3,0
- übrige					1,0	0,2	2,6	0,3	9,7	1,3	14,6	1,9	6,9	0,8	- 1,9	- 0,2	- 5,1	- 0,6	- 5,5	- 0,7
3. Steuereinnahmen des Bundes	247,1	446,1	258,8	47,1	317,8	48,0	352,9	48,2	356,0	47,5	378,9	48,2	366,1	45,0	338,4	42,3	336,7	41,4	348,4	41,3
Länder**)																				
1. Anteile an gemeinschaftlichen Steuern, Gewerbesteuerumlage, reine Ländersteuern	189,2	35,3	191,3	34,8	225,1	34,0	249,3	34,1	246,7	35,3	274,8	35,0	291,2	35,8	296,7	37,1	302,2	37,2	314,4	37,3
2. Steuerumverteilungen: erhöhte Gewerbesteuerumlage, Länderbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Mineralölsteuer, Bundesergänzungszuweisungen	2,7	0,5	3,0	0,5	2,7	0,4	2,0	0,3	- 4,3	- 0,6	- 5,6	- 0,7	22,0	2,7	31,5	3,9	34,9	4,3	35,4	4,2
davon																				
- Bundesergänzungszuweisungen	2,7	0,5	3,0	0,5	3,5	0,5	4,0	0,5	4,3	0,6	7,2	0,9	24,7	3,0	25,3	3,2	25,1	3,1	25,2	3,0
- übrige					- 0,8	- 0,1	- 2,0	- 0,3	- 8,5	- 1,1	- 12,9	- 1,6	- 2,7	- 0,3	6,2	0,8	9,7	1,2	10,2	1,2
3. Steuereinnahmen der Länder	191,9	35,8	194,3	35,3	227,9	34,4	251,3	34,3	260,4	34,8	269,2	34,2	313,3	38,5	328,2	41,0	337,1	41,5	349,8	41,5
**) ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten																				
Gemeinden																				
1. Anteile an gemeinschaftlichen Steuern, Gewerbesteuer abzüglich Umlage, reine Gemeindesteuern	73,7	13,8	75,2	13,7	85,0	12,8	93,9	12,8	97,3	13,0	99,1	12,6	99,1*	12,6	98,3	12,3	101,8	12,5	106,5	12,6
2. Steuerumverteilungen: erhöhte Gewerbesteuerumlage		0,0		0,0	- 0,2	0,0	- 0,6	- 0,1	- 1,2	- 0,2	- 1,7	- 0,2	- 4,1	- 0,5	- 4,4	- 0,5	- 4,6	- 0,6	- 4,7	- 0,6
3. Steuereinnahmen der Gemeinden	73,7	13,8	75,2	13,7	84,8	12,8	93,3	12,8	96,1	12,8	97,4	12,4	95,0	11,7	94,0	11,7	97,2	12,0	101,8	12,1
EG																				
1. Zölle	6,8	1,3	7,2	1,3	8,3	1,3	7,7	1,1	7,2	1,0	7,2	0,9	7,1	0,9	6,6	0,8	6,5	0,8	6,4	0,8
2. BSP- und MWSt-Eigenmittel, finanziert aus den Steuereinnahmen des Bundes	16,0	3,0	14,2	2,6	23,2	3,5	26,5	3,6	29,4	3,9	33,5	4,3	32,9	4,1	35,6	4,4	37,0	4,4		
3. Steuereinnahmen der EG	22,8	4,3	21,4	3,9	31,5	4,8	34,2	4,7	36,6	4,9	40,7	5,2	40,0	4,9	39,4	4,9	42,1	5,2	43,4	5,1
Steuereinnahmen insges.	535,5	100,0	549,7	100,0	661,9	100,0	731,7	100,0	749,1	100,0	786,2	100,0	814,3	100,0	800,0	100,0	813,1	100,0	843,5	100,0

*) am gesamten Steueraufkommen

Aus übrigen Unternehmen der ehemaligen DDR wurden folgende Beträge vereinnahmt (in den Zahlungen der Kreditinstitute der ehemaligen DDR – Deutsche Kreditbank AG, Staatsbank Berlin, Deutsche Außenhandelsbank AG und GGB Genossenschafts-Holding Berlin – sind

- Dividenden einschl. Steuererstattungen
- Kapitalentnahmen
- aufgelöste Rückstellungen
- Verkaufserlöse

berücksichtigt):

Jahr	Kapitel/Titel	Betrag – in TDM –
Ist 1992	08 02/121 02	98 619
Ist 1993	08 02/121 02	154 787
Ist 1994	08 02/121 02	2 091 115
Ist 1995	08 02/133 01	11 101 065
1995	08 92/119 19	57 612
1995	60 02/133 01	204 143
Ist 1996	08 02/121 02	42 996
1996	08 92/119 19	3 462
Ist 1997	08 02/121 02	150 170
1997	08 92/119 19	538
Summe		13 904 507

Aus Vermögenswerten nach Artikel 22 Abs. 1 Einigungsvertrag (Finanzvermögen) sind folgende Überschüsse bei der Anlage zu Kapitel 08 07 vereinnahmt worden:

Jahr	Kapitel/Titel (Gesamtüberschuß)	Betrag – in TDM – (jährlicher Überschuß)
Ist 1991	08 92/919 11	4 755
Ist 1992	08 92/919 11	117 707
Ist 1993	08 92/919 11	414 081
Ist 1994	08 92/919 11	1 048 434
Ist 1995	08 92/919 11	720 391
Ist 1996	08 92/919 11	110 828
Summe		2 416 196

Nach Artikel 22 Abs. 1 Satz 3 Einigungsvertrag ist das Finanzvermögen durch Bundesgesetz auf den Bund und die neuen Länder so aufzuteilen, daß diese je die Hälfte des Vermögensgesamtwertes erhalten. Vorab sind nach § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) 50% der Erlöse aus dem Finanzvermögen an den Entschädigungsfonds abzuführen. Bis Ende 1996 sind bereits 851,5 Mio. DM an den Entschädigungsfonds abgeführt worden.

46. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Wie interpretiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Artikel 25 Abs. 3 Einigungsvertrag, wonach das volkseigene Vermögen und Erlöse der Treuhandanstalt ausschließlich und allein zugunsten von Maßnahmen in den neuen Bundesländern zu verwenden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 22. September 1997**

Artikel 25 Abs. 3 Einigungsvertrag beinhaltet klare Zweckbestimmungen zur Mittelverwendung und verweist insoweit auch auf Artikel 26 Abs. 4 und Artikel 27 Abs. 3 des Vertrages vom 18. Mai 1990. Danach sind Erlöse vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und zur Erfüllung von Verbindlichkeiten zu nutzen. Die Bundesregierung beachtet diese Vorgaben.

Die zu Frage 45 genannten Beträge stehen in engem Zusammenhang mit den auf den Erblastentilgungsfonds (ELF) übergegangenen Belastungen. Einnahmen aus Beteiligungsverkäufen konnten vielfach nur deshalb erzielt werden, weil die jeweiligen Unternehmen entschuldet worden waren oder weil ihnen der Kreditabwicklungsfonds oder die Treuhandanstalt zuvor anderweitig Eigenmittel zugeführt hatten. Deren aufgelaufene Finanzschulden sind inzwischen auf den ELF übergegangen. Damit sind im ELF ab Anfang 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengeführt (Anfangsschuldenstand ELF incl. gesellschaftliche Einrichtungen per 31. August 1997 rd. 352 Mrd. DM), dessen Schuldendienst allein aus dem Bundeshaushalt erbracht wird. Außerdem werden die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt seit 1995 aus dem Bundeshaushalt finanziert.

47. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Unternehmen im Altbundesgebiet im Jahre 1995 Gewerbesteuer bezahlt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. September 1997**

Der Bundesregierung liegen mangels einer Gewerbesteuerstatistik keine Angaben über die Anzahl der Fälle vor, in denen Gewerbesteuer in den alten Bundesländern gezahlt wurde.

48. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Unternehmen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin (Ost) Gewerbesteuer entrichten müßten, wenn diese Steuer im Jahre 1997 in diesem Teil des Bundesgebietes eingeführt worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. September 1997**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Unternehmen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin (Ost) Gewerbesteuer entrichten müßten, wenn diese Steuer im Jahre 1997 in diesem Teil des Bundesgebietes eingeführt worden wäre.

49. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle in Deutschland durch die verzerrende Steuerkonkurrenz anderer EU-Partnerstaaten, und welche Auswirkungen für die Arbeitsplätze in Deutschland ergeben sich durch dieses Steuerdumping?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 24. September 1997**

Die in Deutschland entstehenden Steuerausfälle infolge des unfairen Steuerwettbewerbs innerhalb der EU lassen sich nicht quantifizieren.

Auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt können nur qualitativ beschrieben werden. Eine Verlagerung umfangreicher Produktionsstätten ins Ausland aufgrund des unfairen Steuerwettbewerbs läßt sich nicht nachweisen. Zum Teil sind auch andere Gründe für Betriebsverlagerungen maßgeblich (Marktnähe, Vermeidung von Wechselkursrisiken etc.).

Problematisch ist der Ausfall von Steuereinnahmen, die zur Deckung des Finanzbedarfs der öffentlichen Haushalte fehlen und durch höhere Steuersätze auf die verbleibende Steuerbemessungsgrundlage und/oder eine höhere Kreditaufnahme kompensiert werden müssen. Diese Kompensationsmaßnahmen belasten die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und führen zu gesamtwirtschaftlich schädlichen Auswirkungen.

50. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung Ende 1996 der jeweilige prozentuale Anteil des Pkw-Bestandes, der die EURO 3-Norm, die EURO 2-Norm und die EURO 1-Norm bzw. vergleichbare Normen erfüllte, aufgegliedert nach Pkw mit Ottomotoren und Dieselmotoren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. September 1997**

Der Bestand an schadstoffreduzierten Pkw ist im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erfaßt. Die Erfassung erfolgt nach verkehrsrechtlichen Kriterien, die nicht in allen Fällen mit den Kriterien im Kraftfahrzeugsteuergesetz identisch sind. Insofern ist die Angabe über die Anzahl der Pkw, die der EURO 1-Norm entsprechen und insbesondere die, die ihr gleichgestellt sind, mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Pkw, die der EURO 3-Norm entsprechen, können erst nach Verkündung der EU-Richtlinie entsprechend zertifiziert werden. Pkw, deren Emissionen den Anforderungen des § 3b Abs. 1 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes entsprechen und ein Äquivalent zur zukünftigen EURO 3-Norm bilden, werden als „D3“ bezeichnet.

Zum 1. Januar 1997 enthielt der Bestand des KBA keine D3-Fahrzeuge.

Ansonsten gab es folgende Bestände:

Pkw (in Mio.)		in % des Gesamt- bestands	in % des Otto- bestands	in % des Diesel- bestands
gesamt	41,05			
davon Otto	35,43			
Diesel	5,61			
D3		0		
EURO 2				
Otto	3,78	9,2	10,7	
Diesel	0,56	1,4		10,0
EURO 1 und gleichgest.				
Otto	22,5	55,8	63,5	
Diesel	3,9	9,5		69,5

51. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD)

Von welchen Anteilen ist die Bundesregierung bei den Beratungen des Kraftfahrzeugsteuer-Änderungsgesetzes 1997 ausgegangen, und auf welche statistischen Grundlagen hat sich die Bundesregierung bei ihren Schätzungen gestützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 19. September 1997

Die Bundesregierung ist bei dem Entwurf des Kraftfahrzeugsteuer-Änderungsgesetzes 1997 zum 1. Juli 1996 von folgenden Beständen ausgegangen:

	D 3	EURO 2	EURO1 und vergleichbare
Otto-Pkw	0%	12%	55%
Diesel-Pkw	0%	12%	67%

Sie hat sich dabei auf die Statistischen Mitteilungen des KBA und die Meldungen der Länder gestützt. Es wurde berücksichtigt, daß eine Vielzahl von EURO 2-Pkw in den Fahrzeugpapieren und dem Bestand des KBA noch nicht entsprechend verschlüsselt war und deshalb noch umgeschlüsselt werden mußte. Eine Schätzung des Endbestandes für das Jahr 1996 wurde nicht vorgenommen, da auch für die folgenden Jahre wegen der Ermittlung der Aufkommensauswirkungen von einem durchschnittlichen Bestand (somit in etwa dem Bestand zum 1. Juli) ausgegangen werden mußte.

Bei dem Bestand an D3-Pkw mußte von einem Anteil von 0% ausgegangen werden, weil der Verband der Automobilindustrie seinerzeit wiederholt erklärt hat, daß es solche Fahrzeuge erst geben werde, wenn die Kraftfahrzeugsteuerregelung beschlossen worden sei.

52. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD)

Wie hoch hat die Bundesregierung für die Jahre 1997 bis 2000 die Steuermindereinnahmen im Kraftfahrzeugsteuer-Änderungsgesetz 1997 veranschlagt, die sich durch die beschlossenen Steuersatzsenkungen und rückwirkenden Steuerbefreiungen bei Bestandsfahrzeugen ergeben, die die EURO 2-Norm bzw. die EURO 3-Norm erfüllen, und in welchem Umfang rechnet die Bundesregierung mit zusätzlichen Steuermindereinnahmen, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß ein größerer Teil des Pkw-Bestandes als ursprünglich erwartet bereits heute die EURO 3-Norm erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 19. September 1997

Die Bundesregierung ging aufgrund der prognostizierten Bestandsentwicklung in etwa von folgenden Steuermindereinnahmen durch die Steuersatzsenkungen und befristeten Steuerbefreiungen in Mio. DM aus:

1997	– 600
1998	– 1 100
1999	– 1 800
2000	– 2 000

Diesen geschätzten Mindereinnahmen stehen in dem fraglichen Zeitraum in etwa folgende Mehreinnahmen aufgrund von Steuersatzerhöhungen gegenüber:

1997	+ 1 700
1998	+ 1 800
1999	+ 1 000
2000	+ 600

Die vom KBA versandten Herstellerbescheinigungen und von den Finanzämtern bereits erteilten Steuerbescheide lassen darauf schließen, daß sich mehr D3-Fahrzeuge im Bestand befinden, als bisher angenommen. Die über die Annahmen der Bundesregierung hinausgehenden zusätzlichen Mindereinnahmen aufgrund der unerwartet großen Anzahl von D3-Pkw können wegen der noch nicht abgeschlossenen Umschlüsselungen in den Fahrzeugpapieren derzeit nicht geschätzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

53. Abgeordneter
Tilo
Braune
(SPD)

Wie hoch wird der Anteil der Mittel beim Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ sein, die im Haushaltsjahr 1997 an Antragsteller aus den neuen Bundesländern abfließen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 19. September 1997**

Der Anteil der Mittel beim Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“, der im Haushaltsjahr 1997 voraussichtlich an die Forschungsstellen in den neuen Bundesländern abfließen wird, beträgt ca. 20% und liegt damit geringfügig über dem Vorjahreswert (ca. 19%).

- | | |
|---|---|
| 54. Abgeordnete
Jelena Hoffmann
(Chemnitz)
(SPD) | Ist es richtig, daß die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Wismut GmbH für das laufende Jahr 1997 um 7 Mio. DM, für das Jahr 1998 um voraussichtlich 60 Mio. DM kürzt, und falls ja, mit welcher Argumentation wurden diese Kürzungen im Bundeskabinett begründet? |
| 55. Abgeordnete
Jelena Hoffmann
(Chemnitz)
(SPD) | Hat die Bundesregierung bei der Mittelkürzung berücksichtigt, welche Folgen diese Maßnahme einerseits auf den Arbeitsmarkt in den Regionen Thüringen und Sachsen und andererseits auf die Sanierungsmaßnahmen der Wismut GmbH im Umweltbereich haben wird? |
| 56. Abgeordnete
Jelena Hoffmann
(Chemnitz)
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, um wieviel teurer die zeitliche Ausdehnung der Sanierungsmaßnahmen der Wismut GmbH wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 23. September 1997**

Im Haushaltsplan 1997 waren für die Wismut GmbH Mittel in Höhe von 590 Mio. DM vorgesehen. Aufgrund der dem Einzelplan 09 im Haushaltsjahr 1997 auferlegten globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 443 Mio. DM mußte das Bundesministerium für Wirtschaft in der Haushaltsführung in allen Bereichen erhebliche Einschnitte vornehmen. Für die Wismut GmbH bedeutet dies, daß ihr für 1997 rd. 546 Mio. DM zur Verfügung stehen werden.

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1998 wurde unter Berücksichtigung der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts für die Wismut GmbH ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 540 Mio. DM veranschlagt. Gegenstand der Erörterungen waren dabei selbstverständlich auch die Folgen für die Arbeitsmarktentwicklung und die Auswirkungen auf die Sanierungsmaßnahmen. Mit den vorgesehenen Mitteln können die Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten in Sachsen und Thüringen fortgesetzt und noch bestehende Umweltbelastungen weiter reduziert werden.

Zu Verschiebungen und zeitlichen Streckungen wird es bei einigen übertägigen Sanierungsmaßnahmen kommen, insbesondere bei Halden- und Flächensanierungen. Inwieweit dies zu einer Verteuerung des Gesamt-sanierungsprogrammes führt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

57. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Olderog**
(CDU/CSU)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Betten- und Zimmerkapazität sowie die Betten- und Zimmerauslastung von Beherbergungseinrichtungen (aufgegliedert nach „klassisches Beherbergungsgewerbe“ und „Sonstiges“) in Deutschland seit 1990 bis zur Gegenwart entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. September 1997**

Die Entwicklung der Bettenkapazität und der durchschnittlichen Bettenauslastung in gewerblichen Beherbergungseinrichtungen (ab neun Betten) in den Jahren 1990 bis 1996 ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Dabei sind für die Jahre 1990 und 1991 die neuen Länder aus statistischen Gründen noch nicht mit erfaßt.

	geöffnete Betriebe ¹⁾	angebotene Betten ¹⁾	Durchschn. Auslastung in %
1990 Gesamt (nur aBL)	45 728	1 731 722	42,8
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe ²⁾	35 474	1 134 515	39,3
Sonstiges ³⁾	9 340	469 340	39,1
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	914	127 867	85,5
1991 Gesamt (nur nBL)	45 250	1 748 240	44,0
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe	34 878	1 145 611	40,3
Sonstiges	9 450	472 031	40,4
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	922	130 598	88,3
1992 Gesamt	49 613	2 007 859	42,8
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe	37 162	1 297 580	38,9
Sonstiges	11 423	566 471	39,5
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	1 028	143 808	88,8

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

¹⁾ Stand: August des jeweiligen Jahres.

²⁾ Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garni.

³⁾ Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime, Ferienzentren, Ferienhäuser, -wohnungen, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen.

	geöffnete Betriebe ¹⁾	angebotene Betten ¹⁾	Durchschn. Auslastung in %
1993 Gesamt	48 828	2 036 375	41,2
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe	36 646	1 322 963	36,6
Sonstiges	11 137	565 160	39,2
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	1 045	148 252	88,6
1994 Gesamt	50 095	2 128 352	39,8
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe	37 307	1 386 576	34,7
Sonstiges	11 699	583 062	38,3
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	1 089	158 714	88,5
1995 Gesamt	51 635	2 227 339	39,2
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe	38 226	1 454 024	33,9
Sonstiges	12 297	608 651	37,7
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	1 112	164 644	89,0
1996 Gesamt	52 977	2 311 241	37,5
davon: klassisches Beherbergungsgewerbe	38 698	1 497 783	32,7
Sonstiges	13 127	636 760	36,0
Sanatorien und Kurkrankenhäuser	1 152	176 698	82,7

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

¹⁾ Stand: August des jeweiligen Jahres.

58. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Olderog**
(CDU/CSU)

Ist der Bau von Hotelkapazitäten in Deutschland seit 1990 direkt oder indirekt öffentlich gefördert worden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 24. September 1997

Der Bau von Hotelkapazitäten in Deutschland wird nicht direkt gefördert. Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung können die Programme der Mittelstandsförderung, der Regionalförderung für strukturschwache Regionen sowie die zusätzlichen Maßnahmen zum Aufbau Ost jedoch auch für Investitionen im Beherbergungssektor genutzt werden.

Mittels der Kreditprogramme für Existenzgründungen und Eigenkapitalhilfe wurden von 1990 bis zum 31. August 1997 11 755 Hotels mit einem Kreditvolumen von 3,52 Mrd. DM gefördert. Davon entfallen auf die neuen Länder 9 041 Hotels mit 2,98 Mrd. DM Kreditsumme und auf die alten Länder 2 714 Hotels mit 0,54 Mrd. DM Kreditvolumen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wurden vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1996 5 938 gewerbliche Fremdenverkehrsvorhaben gefördert. Über den Anteil von Hotels liegen keine detaillierten Daten vor. Allerdings ist davon auszugehen, daß es sich zum größten Teil um Beherbergungsbetriebe handelt, da die GA-Förderung gewerblicher Fremdenverkehrsbetriebe bis 1995 auf den Beherbergungssektor einschließlich Campingplätze begrenzt war.

Über die Inanspruchnahme der steuerlichen Hilfen für Hotelinvestitionen liegen keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordneter
Dr. Rolf
Olderog
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung es angesichts der bestehenden Überkapazitäten für geboten, die öffentliche Förderung ab sofort einzustellen bzw. allenfalls auf Ausnahmefälle zu reduzieren? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. September 1997**

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere in den neuen Ländern und zur besseren Steuerung der Fördermaßnahmen sind bereits wesentliche Anpassungen des Förderinstrumentariums vorgenommen worden.

Mit dem Jahressteuergesetz 1996 erfolgten eine Konzentration der Investitionszulage Ost auf das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk sowie eine Reduzierung der Sonderabschreibungen.

Somit ist die Investitionszulage seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr für Investitionen im Beherbergungsgewerbe verfügbar. Bei Sonderabschreibungen für Neubauten wurde der Fördersatz von 50 % auf 20 % reduziert. Mit der endgültigen Verabschiedung des „Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern“ durch den Bundesrat am 4. Juli 1997 ist die weitere steuerliche Förderung bereits jetzt ab 1999 bis 2004 festgelegt. Danach werden in Zukunft die Sonderabschreibungen völlig entfallen, die (dann erhöhte) Investitionszulagen weiter vor allem auf die Industrie konzentriert.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ wurden mit dem 24. Rahmenplan die Beschränkung auf das Beherbergungsgewerbe aufgehoben und der Spielraum für die Tourismusförderung nach den Maßgaben der Regionalförderung erweitert.

Die Bewilligung von Fördermitteln für Beherbergungsbetriebe unterliegt bei den maßgeblichen Förderprogrammen der Einzelfallprüfung vor Investitionsbeginn.

Damit bestehen nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend Möglichkeiten für einen zielgenauen Fördermitteleinsatz.

60. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Wie stellt sich der Haushaltsvollzug in den für die wirtschaftliche Förderung der neuen Bundesländer wichtigen Positionen des Etats des Bundesministeriums für Wirtschaft im Jahre 1997 dar, insbesondere nach den haushaltssichernden Maßnahmen des Bundesministeriums der Finanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. September 1997**

Die wirtschaftliche Förderung der neuen Bundesländer erfolgt im Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft schwerpunktmäßig im Rahmen folgender Programme: Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation mit dem speziellen „Förderprogramm FuE neue Länder“ sowie der Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte. Diese Maßnahmen sind von der notwendigen Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe in unterschiedlichem Maß betroffen. Maßgebend für die Höhe der Einsparung sind die jeweils bestehenden Rechtsverpflichtungen.

Die Mittel für die GA-Ost stehen in vollem Umfang zur Verfügung, da in diesem Bereich Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind. Bei dem Sonderprogramm FuE neue Länder bleiben, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft nach Haushaltsumsichtung 20 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung stellen konnte, noch nach derzeitigem Stand rd. 48 Mio. DM an Kürzungen zu erwirtschaften. Bei der Absatzförderung verbleibt eine Lücke von rd. 8 Mio. DM. Damit können in beiden Bereichen einige der vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Außerhalb dieser spezifischen Förderprogramme sind die neuen Länder in die übrigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen einbezogen.

61. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Ergibt sich in bezug auf das Haushaltssoll und die tatsächlich vorhandenen Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft eine Differenz, und wenn ja, in welcher Höhe ergibt sich diese Differenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. September 1997**

Für 1997 sind im Einzelplan 09 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 16,6 Mrd. DM vorgesehen. Darin ist bereits die im Haushalt 1997 veranschlagte globale Minderausgabe von rd. 263 Mio. DM berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1997 hat die Bundesregierung zusätzlich eine globale Minderausgabe im Gesamthaushalt in Höhe von 2 Mrd. DM beschlossen. Zur Erwirtschaftung sind im Einzelplan 09 Einsparungen in Höhe von 180 Mio. DM zu erbringen. Demnach stehen 1997 derzeit rd. 16,4 Mrd. DM zur Verfügung.

62. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Wie wirkt sich der Haushaltsvollzug des Bundesministeriums für Wirtschaft auf die Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. September 1997**

Bei der GA-Ost stehen die Mittel den neuen Ländern 1997 in vollem Umfang zur Verfügung. Der mit den neuen Ländern ausgehandelte Kompromiß über die Barmittelansätze des Haushaltes 1998 hat keine Auswirkungen auf die GA-Mittel, die den neuen Ländern 1997 zur Verfügung stehen. Von der Mittelkürzung beim Sonderprogramm FuE neue Länder sind ca. 1100 Unternehmen betroffen, deren Anträge zumindest teilweise gekürzt werden müssen. Bei der Absatzförderung Ost ist vorgesehen, die Inlandsmessen soweit wie möglich zu fördern. Die Absatzinitiativen im Ausland können im wesentlichen wie geplant durchgeführt werden.

- | | |
|--|---|
| 63. Abgeordneter
Rolf
Schwanitz
(SPD) | Wie wirkt sich die Haushaltssperre des Jahres 1997 auf die Verpflichtungsermächtigungen und die zur Verfügung stehenden Barmittel der kommenden Haushaltsjahre aus? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. September 1997**

Die 1997 zu erbringende Einsparung wirkt sich nicht auf die Höhe der in den Haushalt 1997 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen aus, da diese Verpflichtungsermächtigungen erst in den Folgejahren fällig werden und erst dann zu entsprechenden Ausgaben führen. Über die Höhe der Baransätze im Haushalt 1998 wird abschließend im Rahmen der gegenwärtig laufenden parlamentarischen Beratungen entschieden. Für die Folgejahre 1999 bis 2001 liegen derzeit nur die Finanzplanansätze vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Dr. Gerald
Thalheim
(SPD) | Aus welchem Titel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 10) sollen die Maßnahmen der von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl versprochenen bäuerlichen Modellregionen im Allgäu finanziert werden, und wie viele Bundesmittel (DM) wird die Bundesregierung bereits im Bundeshaushalt 1998 dafür einstellen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. September 1997**

Die Bundesregierung prüft in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung und Vertretern der Region, welche Möglichkeiten für ein Modellprojekt im Allgäu bestehen. Die Erörterungen bei den Beteiligten sind aufgenommen worden. Die Frage nach dem Haushaltstitel und der Höhe kann erst beantwortet werden, wenn die Beratungen etatreif sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

65. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung deutscher Grenzpendler nach Österreich (mit Wohnsitz in Deutschland und Arbeitsstelle in Österreich) im Hinblick auf staatliche Transferleistungen und Steuervergünstigungen nach deutschem Recht, wie etwa Kindergeld und Erziehungsgeld, sowie auf deren Auszahlung erwartet die Bundesregierung durch ihren Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 4. Oktober 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit (BR-Drucksache 650/97)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. September 1997**

Für deutsche Grenzpendler, die in Deutschland wohnen und die in Österreich beschäftigt sind, gelten seit dem 1. Januar 1994 – Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum – die im Europäischen Gemeinschaftsrecht (Verordnungen [EWG] Nr. 1408/71 und 574/72) enthaltenen Koordinierungsregelungen. Auf diese Grenzpendler hat das Abkommen vom 4. Oktober 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bis auf eine Regelung, nach der Familienangehörige eines Grenzgängers auch Sachleistungen der Krankenversicherung in Österreich erhalten, keine Auswirkungen. Mit diesem Abkommen wird vielmehr der Zweck verfolgt, auf Drittstaatsangehörige, dies sind Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. Norwegens, Islands oder Liechtensteins haben – die Regelungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts entsprechend anzuwenden, sofern sie Versicherungszeiten in Deutschland und Österreich zurückgelegt haben. Derzeit unterfallen diese Personen dem insoweit noch bestehenden Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Dieses wird durch das Abkommen vom 4. Oktober 1995 abgelöst werden, das voraussichtlich Mitte 1998 in Kraft treten wird.

66. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über den Stand der Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft, im Verhältnis zwischen den EU-Staaten und der Schweiz im Bereich der sozialen Sicherheit die gemeinschaftsrechtlichen Koordinierungsvorschriften anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. September 1997**

Die Kommission führt derzeit Verhandlungen mit der Schweiz über ein Sektorenabkommen, das Regelungen über den freien Personenverkehr und über die Koordinierung der schweizerischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten enthält. Bei dieser Koordinierung sind die Vorschriften der VO (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 die Grundlage. Die Verhandlungen sind

noch nicht abgeschlossen, da sich aufgrund einiger Besonderheiten des schweizerischen Rechts spezifische Probleme stellen. Es besteht die Gefahr, daß das Gesamtabkommen aufgrund von Schwierigkeiten, die in anderen Bereichen, insbesondere dem Verkehrsbereich, aufgetreten sind, blockiert wird.

67. Abgeordnete
Leyla Onur
(SPD)
- Welches waren die genauen Regelungen, die nicht einigungsfähig waren, so daß die Kommission der Europäischen Union im Dezember 1994 die beiden anhängigen Richtlinienvorschläge zu atypischer Arbeit zurückzog, und wie lauteten die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der nicht konsensfähigen Regelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. September 1997

Die von der Kommission bereits 1990 unterbreiteten Vorschläge für Richtlinien des Rates über bestimmte Arbeitsverhältnisse (Teilzeitarbeit, Zeitarbeit) sind im Zeitraum 1990 bis 1994 intensiv erörtert worden. Sie sind unter der letzten deutschen EU-Präsidentschaft zwar wesentlich vorange-
trieben worden. Die erforderliche Einstimmigkeit ist aber nicht zustande gekommen, weil ein Mitgliedstaat der Europäischen Union generelle Vorbehalte gegen das gesamte Vorhaben eingelegt hatte. Die Kommission hat deshalb das Verfahren nach Artikel 3 des Abkommens über die Sozialpolitik eingeleitet, weil dieses Abkommen ohne Beteiligung des ablehnenden Mitgliedstaates in Maastricht getroffen worden ist und ein Voranschreiten der 14 anderen Mitgliedstaaten ermöglicht. Die Sozialpartner auf europäischer Ebene haben im Zuge dieses Verfahrens zunächst eine Rahmenvereinbarung zur Teilzeitarbeit getroffen, die durch die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie umgesetzt werden soll.

68. Abgeordnete
Leyla Onur
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den von der Kommission vorgelegten Entwurf für eine Richtlinie des Rates zu der von den europäischen Sozialpartnern geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit, und welche Bedeutung hätte für die Bundesregierung eine Entschließung des Europäischen Parlaments, die empfehlen würde, den vorgelegten Richtlinienvorschlag wegen inhaltlicher Mängel, juristischer Ungenauigkeiten und zunehmender Rechtsunsicherheit zurückzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. September 1997

Die Sozialpartner haben eine Einigung in einem sozialpolitisch wichtigen Feld erzielt, um das sich die Bundesregierung in ihrer Präsidentschaft besonders bemüht hat. Die neue Vereinbarung der Sozialpartner dokumentiert sehr deutlich, wie richtig die 1992 in Maastricht beschlossene Stärkung der Sozialpartner war. Besonders wichtig für die Bundesregierung ist, daß mit dieser Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit eine Grundlage geschaffen wird, um auf europäischer Ebene rechtliche Vorkehrungen gegen jede Diskriminierung der Teilzeitarbeit zu treffen. Durch die Richtlinie werden der Schutz der Teilzeitarbeitsverhältnisse

europaweit verbessert und die Beschäftigung in Europa gefördert. Die Regelungen sind flexibel ausgestaltet. Damit ist den Mitgliedstaaten ein großer Gestaltungsspielraum eingeräumt. Die erste Beurteilung der Richtlinie durch die Bundesregierung ist deshalb grundsätzlich positiv. Selbstverständlich werden Richtlinie und Rahmenvereinbarung der Sozialpartner vor einer Entscheidung noch im Detail zu prüfen sein.

Hinsichtlich der Bedeutung einer möglichen Stellungnahme des Europäischen Parlaments ist zu berücksichtigen, daß sich der Richtlinienvorschlag auf Artikel 4 Abs. 2 des Abkommens über die Sozialpolitik gründet, nach dem Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments nicht vorgesehen sind. Die Kommission hat sich dennoch bereit erklärt, das Europäische Parlament zu ihrem Vorschlag zu hören. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments, die die Kommission zur Rücknahme ihres Vorschlags auffordern würde, hätte zwar keine rechtsformale, wohl aber politische Bedeutung. Welche Konsequenzen sich aus einer solchen Entschließung des Europäischen Parlaments für die Position der Bundesregierung ergäben, hängt von ihrem genauen Inhalt und ihrer Begründung ab.

69. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der „Impfschäden“ an den 5,5 Millionen Schwerbehinderten, die in der Statistik des Statistischen Bundesamtes, veröffentlicht in der Sozialpolitischen Umschau Nr. 77/1997 vom 24. Februar 1997, neben einer „allgemeinen Krankheit“ als Grund für ihre Schwerbehinderung genannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 18. September 1997**

Zu den in der Bundesstatistik der Schwerbehinderten im Jahre 1995 unter der Ursache „Allgemeine Krankheiten, Impfschäden“ erfaßten 5471 150 Schwerbehinderten gehören nach der Statistik der Versorgung von Kriegsoptionen und gleichgestellten Personen 2438 Impfgeschädigte mit einem GdB/MdE-Grad von wenigstens 50.

Dies sind 0,044 % der unter dieser Ursache erfaßten Schwerbehinderten bzw. 0,037 % aller Schwerbehinderten.

70. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Welche Impfungen haben zu Schwerbehinderungen geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 18. September 1997**

Im Grunde kann es nach jeder Impfung zu einem Impfschaden kommen. Die weitaus meisten Schäden (früher etwa zwei Drittel) sind nach meiner Kenntnis nach Pockenschutzimpfungen aufgetreten; allerdings werden Pockenschutzimpfungen seit mehr als 15 Jahren nicht mehr durchgeführt. Auch heute noch dürfte diese Impfung die Ursache für die meisten der in der Antwort zu Frage 69 genannten Impfschäden sein.

Weitere Angaben können von hier wegen der Kürze der Zeit nicht gemacht werden, da hierfür weitergehende Ermittlungen bei den zuständigen Landesgesundheitsbehörden erforderlich wären.

71. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Welche sind die „sonstigen“ Ursachen, die für 0,3 Millionen Schwerbehinderte als Ursache für ihre Schwerbehinderung genannt sind, und was unterscheidet sie von der Kategorie „allgemeine Krankheit“?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 18. September 1997**

Unter die sonstigen Ursachen fallen insbesondere Behinderungen infolge Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung sowie Behinderungen, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen.

72. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rochlitz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen diskutiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission) eine Überprüfung des MAK-Werts für das Bhopalgift Methylisocyanat, und ist eine Verschärfung des Wertes vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 18. September 1997**

Nach Angaben der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission) wird der MAK-Wert für Methylisocyanat zusammen mit weiteren älteren MAK-Werten derzeit von der Kommission überprüft. Ziel ist eine Aktualisierung auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Eine Aussage über eine eventuelle Erhöhung oder Absenkung kann erst nach Abschluß der Evaluierung abgegeben werden. Ein Zeitplan für die Überprüfung konnte von der MAK-Kommission nicht genannt werden.

73. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die bestehende Lücke hinsichtlich der Überführung der rechtmäßig erworbenen Ansprüche und Anwartschaften aus der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn in die Alterssicherung des wiedervereinigten Deutschlands noch nicht geschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1997**

Eine Lücke hinsichtlich der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn in die Alterssicherung des wiedervereinigten Deutschlands besteht nicht. Als „Überführungslücken“ bezeichnete Sachverhalte sind in der Vergangenheit wiederholt thematisiert worden und verschiedentlich auch Gegenstand von Gesetzentwürfen bzw. Änderungsanträgen zum Renten-Überleitungsgesetz im Deutschen Bundestag gewesen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages hat deshalb am 21. Juni 1995 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu rentenrecht-

lichen Themen durchgeführt, bei der auch die Forderungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn zur Verbesserung ihrer rentenrechtlichen Situation erörtert worden sind. Die entsprechenden Gesetzentwürfe hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 24. Mai 1996 abgelehnt.

74. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Unternehmen Deutsche Reichsbahn Träger der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn war und mit dem Übergang der Deutschen Reichsbahn in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 26 des Einigungsvertrages) zu den damit übernommenen Verbindlichkeiten auch die Ansprüche und Anwartschaften aus der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn gehören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1997**

Die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn der DDR waren Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Für ihre Arbeitsbedingungen galt daher Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 1 der Anlage I zum Einigungsvertrag. Die danach vereinbarten Arbeitsbedingungen sahen keine Vereinbarungen über eine zusätzliche Altersversorgung vor.

75. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Zusammenführung der Bundeseisenbahnen (Deutsche Bundesbahn, Deutsche Reichsbahn) gemäß Eisenbahnneuordnungsgesetz von 1993 Regelungen für die Altersversorgung der Beschäftigten und Senioren der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Reichsbahner) noch nicht getroffen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1997**

Eine Einbeziehung von Ansprüchen der Beschäftigten und Rentner der ehemaligen Deutschen Reichsbahn in die Zusatzversorgung der Beschäftigten und Rentner ist nicht möglich, weil diese Zusatzversorgung nach Artikel 1 § 15 Abs. 1 Eisenbahnneuordnungsgesetz nur für die Arbeitnehmer Anwendung findet, die vor Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn dort versichert waren.

76. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung als Rechtsnachfolger bzw. Eigentümer, unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes darauf hinzuwirken, daß den Beschäftigten und Senioren beider Bahnen die erworbenen Ansprüche und Anwartschaften der ehemaligen Reichsbahner gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1997**

Die Arbeitnehmer der ehemaligen Deutschen Reichsbahn stehen nicht schlechter als die übrigen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern. Für diesen Personenkreis ist die Einführung einer Zusatzversorgung erst zum 1. Januar 1997 vereinbart worden. Vorzeiten werden auch für diesen Personenkreis nicht nachversichert, so daß Ansprüche auf Zusatzversorgungsrenten frühestens ab 1. Januar 2002 entstehen können.

77. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche bundeseinheitlichen Regelungen sind für die Mitnahme von Blindenhunden in der Öffentlichkeit, insbesondere in Museen, Kirchen und öffentlichen Veranstaltungen, vorhanden bzw. aus Sicht der Bundesregierung notwendig oder vorgesehen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um Blinden die Mitnahme von Blindenhunden in jedes öffentliche Gebäude bzw. zu jeder öffentlichen Veranstaltung und zu jeder Gelegenheit zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 22. September 1997**

Bundeseinheitliche Regelungen, die die Mitnahme von Blindenführhunden in Museen, Kirchen und öffentlichen Veranstaltungen regeln, existieren nicht. Derartige bundesrechtliche Regelungen wären ausgehend von der im Grundgesetz verankerten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in den meisten Fällen auch nicht zulässig. So ist es beispielsweise der Aufgabenzuweisung des Bundes entzogen, Zugangsmöglichkeiten zu Museen oder anderen öffentlichen Gebäuden zu regeln, die der Landesverwaltung unterliegen. Bundeseinheitliche Regelungen über den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und damit korrespondierend über das jeweilige Hausrecht könnten vom Bund nur für die Gebäude geschaffen werden, die der Bundesverwaltung unterstehen. Das ist etwa für Museen nur in Ausnahmefällen der Fall. Soweit Museen und Veranstaltungen – auch Geschäfte, Restaurants und vergleichbare Einrichtungen – privatrechtlich betrieben werden, entzieht sich der Zugang zu diesen Veranstaltungen aufgrund der Privatrechtsautonomie ohnehin weitgehend der Regelungsmöglichkeit durch den Gesetzgeber.

Vergleichbares gilt für Kirchen der verschiedenen Konfessionen. Soweit die Kirchen nach den fortgeltenden Regelungen der Weimarer Reichsverfassung (Artikel 140 Grundgesetz) als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert sind, ist die Ordnung und Verwaltung der Kirche, damit auch das Hausrecht und das Recht der Zugangsgestattung, der staatlichen Regelung ebenfalls nicht zugänglich (Artikel 137 Weimarer Reichsverfassung).

Die Bundesregierung sieht auch keinen Handlungsbedarf für derartige bundeseinheitliche Regelungen. Die Erfahrung, nach der Blinden die Mitnahme ihrer Blindenführhunde zu Veranstaltungen und in öffentliche

Gebäude und in die sonst genannten Bereiche des allgemeinen Lebens ungehindert und ohne Beanstandungen möglich ist, dürfte gängige Praxis sein. Dies gilt auch für Bereiche, in denen aus veterinärrechtlichen Gründen eigentlich keine Tiere mitgebracht werden dürfen, etwa Lebensmittelgeschäfte. Im übrigen wären Beschränkungen des Zugangsrechts im jeweiligen Fall auch an dem grundgesetzlichen Verbot der Benachteiligung von Behinderten zu messen, wonach die ungerechtfertigte Zugangsverweigerung gegen dieses Behindertengrundrecht verstieße.

Der Bundesregierung liegen damit keine Erkenntnisse vor, die ein Eingreifen des Staates erfordern. Auch nach einer Auskunft des Deutschen Blindenverbandes e. V. liegen mit Ausnahme der genannten veterinärrechtlichen Vorschriften, wo vorsorglich und lediglich zur Klarstellung eine Ergänzung wünschenswert wäre, keine negativen Erfahrungen vor, die ein Tätigwerden des Gesetzgebers notwendig machen. Die Bundesregierung ist deshalb zuversichtlich, daß die bewährte Praxis ein „Blindenführhundgesetz“ auch weiterhin entbehrlich macht.

- | | |
|--|---|
| 78. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, die im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI – ÄndG) beschlossene Ausgliederung der stationären Heilmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren umzusetzen? |
| 79. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die durch die Dritte Stufe der Gesundheitsreform u. a. unter erheblichen Leistungseinschnitten angestrebten Kosteneinsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung durch die geplante Überführung der stationären Heilbehandlungen für Kinder und Jugendliche von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Entscheidungs- und Verwaltungshoheit der gesetzlichen Krankenversicherung und den damit einhergehenden Mehrausgaben in Millionenhöhe konterkariert werden, und wenn nein, wie soll die gesetzliche Krankenversicherung vor dem Hintergrund des bestehenden Wettbewerbs- und Finanzdrucks den quantitativen und qualitativen Qualitätsstandard im Bereich der stationären Heilbehandlung für Kinder und Jugendliche trotz zukünftiger Mehrausgaben in dreistelliger Millionenhöhe beibehalten? |
| 80. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang aufgekommenen verfassungsrechtlichen Bedenken einer angestrebten Bestandsgarantie für die vier rentenversicherungseigenen Rehabilitationskliniken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1997**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, wie der Beschluß des Deutschen Bundestages im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (3. SGB VI-ÄndG) vom 26. Juni 1997, die Zuständigkeit der Rentenversicherung für die bisher auch von ihr erbrachte Leistung „Stationäre Heilbehandlung für Kinder“ zu beenden, umgesetzt werden kann. Dabei sind auch die von Ihnen gestellten Fragen zu prüfen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich vor Abschluß dieser Prüfung zu Einzelheiten nicht Stellung nehmen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

81. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Vertreter der Bundeswehr sich an dem diesjährigen Bundestreffen der „Ordnungsgemeinschaft der Ritterkreuzträger“, das vom 16. bis 19. Oktober 1997 in Hammelburg stattfinden soll, beteiligen, und wenn ja, in welcher Art und Weise plant die Bundeswehr eine Beteiligung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 18. September 1997**

Das diesjährige Bundestreffen der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes e. V. (OdR) findet vom 17. bis 19. Oktober 1997 in Hammelburg statt.

Veranstaltungsort ist das Soldatenfreizeitheim der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldaten im Zentrum Hammelburgs.

Die Bundeswehr ist bei der Durchführung mit folgenden Maßnahmen am Programm beteiligt:

- + Besuch der Infanterieschule mit Einweisung in Aufgaben und Gliederung der Schule
- + Führung durch das Infanteriemuseum und die Lehrsammlung Infanterie
- + Abstellung von zwei Ehrenposten für die Gedenkfeier am städtischen Ehrenmal in Hammelburg

82. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Warum soll die brandschutztechnische Betreuung des Truppenübungsplatzes Cuxhaven/Altenwalde, die derzeit durch das Brandschutzpersonal des 500 m vom Truppenübungsplatz entfernten Marinemunitionsdepots 6 in Altenwalde erfolgt, auf die Bundeswehr-Feuerwehr

des ca. 80 km von Altenwalde entfernt liegenden Truppenübungsplatzes Garlstedt übertragen werden, und wie ist diese Maßnahme mit den Prinzipien der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung in Einklang zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 24. September 1997**

Das Marinemunitionsdepot 6 in Oxstedt verfügt über eine Depotfeuerwehr, die bis jetzt im Schichtdienst tätig war. Aufgrund einer Nutzungsänderung des Depots wurde deren Stärke reduziert, so daß die Depotfeuerwehr jetzt nur noch im Tagesdienst eingesetzt wird.

Bisher hat die Feuerwehr des Marinemunitionsdepots 6 den abwehrenden Brandschutz des Platzteiles Altenwalde des Truppenübungsplatzes Garlstedt/Altenwalde mit übernommen. Auch für die Zukunft ist der abwehrende Brandschutz für den Platzteil Altenwalde Teil des Auftrags der Depotfeuerwehr, allerdings nur im Tagesdienst mit den verfügbaren personellen und materiellen Kapazitäten.

Die Feuerwehr des Truppenübungsplatzes Garlstedt/Altenwalde wird mit Teilen und nur bei besonderen Schießvorhaben die Depotfeuerwehr des Marinemunitionsdepots 6 beim Dienst auf dem Platzteil Altenwalde unterstützen.

Die weitere Planung für den abwehrenden Brandschutz wird erfolgen, wenn die zukünftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Garlstedt/Altenwalde festgelegt ist. Diese Festlegung erfolgt derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Nutzungskonzepts der Truppenübungsplätze durch das Heeresamt auf der Basis des vom Bundesministerium der Verteidigung 1993 nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Deutschen Bundestag entschiedenen Truppenübungsplatzkonzepts. Das aktualisierte Nutzungskonzept wird im März 1998 vorgelegt werden.

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD) | Welchen Anteil (in Prozent) an öffentlichen Aufträgen der Bundeswehr erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1996 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 18. September 1997**

Die Anteile (in Prozent) der einzelnen Bundesländer an öffentlichen Aufträgen der Bundeswehr im Jahr 1996 im Verhältnis zu ihren Anteilen am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent) sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Aufträge der Bundeswehr, Bruttoinlandsprodukt und Zahl der
Erwerbstätigen bezogen auf die Bundesländer
1996¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Aufträge der Bundeswehr		Bruttoinlandsprodukt (BIP)			Erwerbstätige			
	TDM	%-Anteil	Mrd. DM	%-Anteil	Anteil Bw-Auf- träge am BIP- in %	Anzahl	%-Anteil	Anteil Bw-Auf- träge an Erwerbs- tätigen- zahl in %	Anteil Bw-Auf- träge in DM je Erwerbs- tätigen
Insgesamt	18429841	100,00	3540,90	100,00	0,52	34471000	100,00	0,52 ³⁾	535
davon: Alte Bundes- länder	16751237	90,89	3034,50	85,70	0,55	27173000	78,83	0,55	616
Schleswig- Holstein	846255	4,59	110,70	3,13	0,76	1077000	3,12	0,76	786
Hamburg	3365574	18,26	136,70	3,86	2,46	907000	2,63	2,46	3711
Niedersachsen	844593	4,58	315,10	8,90	0,27	3096000	8,98	0,27	273
Bremen	512934	2,78	39,20	1,11	1,31	348000	1,01	1,31	1474
Nordrhein- Westfalen	2453978	13,32	788,30	22,26	0,31	7196000	20,88	0,31	341
Hessen	2362505	12,82	343,40	9,70	0,69	2605000	7,56	0,69	907
Rheinland-Pfalz	938254	5,09	150,30	4,24	0,62	1481000	4,30	0,62	634
Baden- Württemberg	1754360	9,52	510,50	14,42	0,34	4596000	13,33	0,34	382
Bayern	3565574	19,35	596,50	16,85	0,60	5427000	15,74	0,60	657
Saarland	107,210	0,58	43,80	1,24	0,24	440000	1,28	0,24	244
davon: Neue Bundesländer ²⁾	1678604	9,11	506,40	14,30	0,33	7298000	21,17	0,33	230
Berlin	157351	0,85	150,50	4,25	0,10	1485000	4,31	0,10	106
Brandenburg	291247	1,58	67,90	1,92	0,43	1049000	3,04	0,43	278
Mecklenburg- Vorpommern	431861	2,34	44,40	1,25	0,97	753000	2,18	0,97	574
Sachsen	379624	2,06	116,40	3,29	0,33	1935000	5,61	0,33	196
Sachsen-Anhalt	180991	0,98	66,20	1,87	0,27	1075000	3,12	0,27	168
Thüringen	237530	1,29	61,00	1,72	0,39	1001000	2,90	0,39	237

¹⁾ Quelle: Statistische Angaben des BWB Koblenz, der Abteilung WV des Bundesministeriums der Verteidigung und des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

²⁾ Bei den Aufträgen der Bundeswehr sind auch die Summen für die Baumaßnahmen der Bundeswehr enthalten, nicht enthalten sind jedoch die Aufträge der internationalen Programmbüros sowie deutscher und ausländischer Hauptauftragnehmer an deutsche Unterauftragnehmer.

³⁾ Bezüglich der Berechnung des Anteils der Bundeswehraufträge an der Erwerbstätigenzahl in Prozent ist unterstellt, daß die Gesamtzahl der Erwerbstätigen das Bruttoinlandsprodukt zu 100% erwirtschaftet. Insofern besteht eine Deckungsgleichheit der ausgewiesenen prozentualen Anteile sowohl am Bruttoinlandsprodukt als auch an der Erwerbstätigenzahl.

84. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie viele Stunden jährlich werden voraussichtlich (Personalstrukturmodell PSM 340) im System-instandsetzungszentrum (SIZ) 850 der Bundeswehr in Darmstadt
- der neue Motoren- und Getriebeprüfstand,
 - die neue Farbspritzanlage,
- voll ausgelastet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 18. September 1997**

Nach dem Auslastungsplan 1998 kann der Prüfstand mit 5850 Stunden reiner Prüfstandszeit ausgelastet werden. Hinzu kommen die betriebstechnisch bedingten Rüstzeiten innerhalb und außerhalb des Prüfstands von ca. 20%. Die Gesamtauslastung beträgt somit rd. 7020 Stunden. Das theoretische Auslastungsmaximum bei vier gleichzeitig vorgenommenen Prüfungen beträgt im Ein-Schichtbetrieb 7400 Stunden. Der neue Motoren- und Getriebeprüfstand verfügt somit über einen Auslastungsgrad von 95%. Hierbei sind mögliche Ausfallzeiten aufgrund anfallender Reparaturen nicht berücksichtigt.

Die Farbspritzanlage kann mit rd. 9600 Stunden ausgelastet werden.

85. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie viele Voll-Arbeitskräfte sind voraussichtlich (Referenz: PSM 340) im SIZ 850 der Bundeswehr in Darmstadt ständig direkt oder indirekt
- am neuen Motoren- und Getriebeprüfstand,
 - in der neuen Farbspritzanlage
- beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 18. September 1997**

Am Motoren- und Getriebeprüfstand werden fünf Vollarbeitskräfte ständig beschäftigt. Für den innerbetrieblichen Transport und den technischen Prüfdienst werden bei Bedarf zeitweise bis zu vier Mitarbeiter indirekt dem Prüfstand zuarbeiten; theoretisch ergibt sich daraus ein weiterer Arbeitsplatz. Der bisherige Motoren- und Getriebeprüfstand wurde gleichfalls mit sechs Mitarbeitern betrieben.

An der Farbspritzanlage werden sechs Vollarbeitskräfte ständig beschäftigt. Für den innerbetrieblichen Transport und die Qualitätssicherung sind drei indirekt Beschäftigte tätig. Da bei der Farbspritzanlage die Umschlagshäufigkeit der zu bearbeitenden Werkstücke bei weitem höher ist als der Wechsel von Motoren und Getrieben auf dem Prüfstand, ergeben sich theoretisch hieraus zwischen einem und zwei Arbeitsplätze. Die bisherige Farbspritzanlage wurde von sechs Mitarbeitern bedient.

86. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Welche Fahrzeugtypen (oder deren Baugruppen) sollen beim SIZ 850 der Bundeswehr in Darmstadt
- auf dem neuen Motoren- und Getriebeprüfstand getestet, bzw.
 - in der neuen Farbspritzanlage lackiert werden
- (bitte genaue Zahlen- und Typenangaben), und wo wurde das bisher durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 18. September 1997**

Auf dem Motoren- und Getriebeprüfstand werden getestet (Planung 1998):

- 151-mal ein Triebwerkbblock Kampfpanzer Leopard 2
- 70-mal ein Triebwerkbblock Kampfpanzer Leopard 1
- 171-mal ein Motor Kampfpanzer Leopard 2
- 230-mal ein Motor Kampfpanzer Leopard 1
- 76-mal ein Getriebe Kampfpanzer Leopard 2.

Bisherige Prüfungen wurden für den Kampfpanzer Leopard 1 auf dem vorhandenen veralteten Prüfstand durchgeführt. Für den Kampfpanzer Leopard 2 konnten keine Leistungsprüfungen im alten Prüfstand durchgeführt werden. Die Prüfungen der Motoren wurden nur in dem Umfang, den die Haushaltsmittel zuließen, zunächst bei der Industrie, in den letzten Jahren durch Restnutzung zeitweilig freier Kapazitäten bei der Wehrtechnischen Dienststelle 51 in Trier vorgenommen.

In der Farbspritzanlage werden lackiert (Planung 1998):

- 125 Kampfpanzer Leopard 2
- 1 Fahrschulpanzer Leopard 2
- 10 Kampfpanzer Leopard 1
- 4 Fahrschulpanzer Leopard 1
- 5 Bergepanzer Leopard 1
- 24 Flakpanzer Gepard
- 25 Getriebe Kampfpanzer Leopard 1
- 24 Kampfpanzer Leopard 2 aus Regionaler Instandsetzungsunterstützung
- 30 Pionierboote
- 50 Pontons
- 5 Festbrücken
- Kleinteile, Kleinbaugruppen und Anbauteile (Lafette, MG mit Zubehör, Drehringlafette, Seitenrichtgetriebe, Seitenrichtbremse, Rohrbremse, Rohrvorholer, Hydraulikanlage, Schleifringübertrager, Fußsteuerung, Rundblickwinkelzioldoppelfernrohr, Fußsteuerung, Einblickbaugruppe, Zielfernrohr, Seitenvorgelege, Schaltgetriebe, Feststellbremskörper, Stoßdämpfer, Anlasser, Fahrerlukengetriebe, Lichtverstärkerfahrergerät, Bildverstärkerzielfernrohr, Bildverstärkerbrille, Fahrergerät, Panzerbüchsen und weiteres, nicht unmittelbar mit Kampfpanzern in Verbindung stehendes Gerät).

Bisherige Farbspritzarbeiten wurden in der veralteten Anlage durchgeführt, jedoch beim Großgerät in wesentlich geringerer Stückzahl und Qualität, da die Trocknungskapazität unzureichend war.

87. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)

Welche Auskunft kann die Bundesregierung über Anteil und Typen von Fahrzeugen geben, die im SIZ 850 der Bundeswehr in Darmstadt instandgesetzt werden, und wo werden die restlichen Fahrzeuge der Bundeswehr instandgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 18. September 1997**

Im SIZ 850 werden folgende Fahrzeug- und Gerätetypen instandgesetzt:

- Kampfpanzer Leopard 2 (alle Varianten)
- Kampfpanzer Leopard 1 (alle Varianten)
- Fahrschulpanzer Leopard
- mechanische Baugruppen aller Größen (z. B. Motoren, Getriebe, Einspritzpumpen) sowie systemgebundene und andere optische/optronische Geräte für Kettenfahrzeuge aller Art (z. B. M 113, Schützenpanzer Marder, Spähpanzer Luchs, Kampfpanzer Leopard 1 und 2)
- Motorboote und Pontons
- Handwaffen
- Sonderprogramme (z. B. Beteiligung an der Kampfwertsteigerung und Langzeitkonservierung von Kampfpanzern).

Der Anteil von Kampfpanzer Leopard 2, der derzeit jährlich im SIZ 850 instandgesetzt wird, beträgt ca. 8 % der genutzten Flotte.

Die restlichen Fahrzeuge des Heeres werden entsprechend den Materialerhaltungsstufen instandgesetzt

- bei den Instandsetzungsdiensten der Truppenteile sowie den Instandsetzungsbataillonen der Divisionen und der Logistikbrigaden
- durch Firmenteam und Firmenstützpunkte in Garnisonen
- durch dezentrale Auftragsvergabe der Dienststellen an Firmen (1997 ca. 150 Mio. DM)
- durch zentrale Auftragsvergabe durch den Depotinstandsetzungsplan an ca. 200 Firmen bundesweit (1997 ca. 530 Mio. DM), dabei auch Bedarfsinstandsetzung im Zuge von Kampfwertsteigerungen und Nutzungsdauerverlängerungen bei der herstellenden Industrie.

In Luftwaffe und Marine werden bei teilstreitkraftspezifisch differierender Logistikstruktur analoge Verfahren angewendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

88. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Fällen, bei denen Firmen unter Berufung auf Anfragen per Fax Informationen versenden, in denen Radarwarngeräte mit der Angabe zum Kauf angeboten werden, diese seien ab dem dem 1. August 1996 offiziell erlaubt und zudem steuerlich absetzbar, während der Auto Club Europa vor kurzem darüber informierte, daß Käufer und Verkäufer von Radarwarngeräten offenkundig die geltenden Bestimmungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung im Straßenverkehr umgehen wollen und ein derartiger Kaufvertrag somit nichtig sei, und wie begründet sie ihre Haltung in solchen Fällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 22. September 1997**

Zur Frage der Zulässigkeit des Vertriebs und der Benutzung von Radarwarngeräten wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom 21. November 1996 (Drucksache 13/6197) verwiesen, in der die insoweit maßgeblichen Änderungen des Fernmeldeanlagenrechts, insbesondere der Wegfall des Genehmigungsvorbehaltes für die Errichtung und den Betrieb von Fernmeldeanlagen, dargestellt worden sind. Die dort ebenfalls angekündigte Prüfung der Frage, ob die Benutzung der Geräte ersatzweise im Straßenverkehrsrecht verboten werden soll, dauert an. Bisher konnte aufgrund des von der Bundesanstalt für Straßenwesen festgestellten außerordentlich geringen Verbreitungsgrades noch nicht geklärt werden, ob die Geräte tatsächlich negative Auswirkungen für die Verkehrssicherheit haben. Dieser Klärung bedarf es für ein allgemeines Verbot insbesondere im Hinblick auf eine Bußgeld- oder Strafbewehrung.

Im übrigen trifft es zu, daß Gerichte Kaufverträge über Radarwarngeräte nach § 138 BGB für sittenwidrig und nichtig erklärt haben. Außerdem erblicken einige Bundesländer in der Benutzung der Radarwarngeräte eine Verletzung ihres Gefahrenabwehrrechts und halten daher polizeirechtliche Maßnahmen wie die Einziehung für zulässig.

Die Bundesregierung betrachtet das Problem insgesamt mit Sorge, bemüht sich auch weiterhin um hinlängliche empirische Erkenntnisse hierzu und wird die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Bundesländern sorgfältig beobachten. Auf dieser Grundlage wird sie über den straßenverkehrsrechtlichen Regelungsbedarf entscheiden.

Für die Frage der steuerlichen Abziehbarkeit der Aufwendungen für den Kauf von Radarwarngeräten als Betriebsausgaben oder Werbungskosten ist es ebenso wie für die Erfassung des Entgelts als steuerpflichtige Betriebseinnahme bei dem Verkäufer nach §§ 40, 41 Abgabenordnung (AO) unerheblich, ob der Kauf gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt. Entscheidend ist, ob die Aufwendungen die Voraussetzungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) für den Abzug als Betriebsausgaben oder Werbungskosten erfüllen. Das muß jeweils im Einzelfall entschieden werden. Betriebsausgaben sind nach § 4 Abs. 4 EStG die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlaßt sind. Werbungskosten sind nach § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.

89. Abgeordnete
**Sabine
Kaspereit**
(SPD)

Wie stellt sich der Haushaltsvollzug in den für die wirtschaftliche Förderung der neuen Bundesländer wichtigen Positionen des Etats des Bundesministers für Verkehr im Jahr 1997 dar, insbesondere nach den haushaltssichernden Maßnahmen des Bundesministers der Finanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 22. September 1997**

Der Bundesminister für Verkehr betreibt keine direkte Wirtschaftsförderung, gleichwohl ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in hohem Maße Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung. Deshalb ist der Bundesminister für Verkehr bestrebt, die notwendigen Einsparungen im

Haushaltsvollzug 1997 investitionsneutral zu erwirtschaften. Die dazu erforderlichen Maßnahmen wirken sich auf die für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer wichtigen Positionen des Verkehrshaushalts nicht aus.

90. Abgeordnete
Sabine Kaspereit
(SPD)
- Ergibt sich in bezug auf das Haushaltssoll und die tatsächlich vorhandenen Mittel des Bundesministeriums für Verkehr eine Differenz, und wenn ja, in welcher Höhe ergibt sich diese Differenz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 22. September 1997

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 sieht eine Rückführung des Ansatzes für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um 500 Mio. DM vor. Diese Rückführung wird durch Eigenbeiträge der Deutschen Bahn AG in gleicher Höhe ausgeglichen.

91. Abgeordnete
Sabine Kaspereit
(SPD)
- Wie wirkt sich der Haushaltsvollzug des Bundesministeriums für Verkehr auf die Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 22. September 1997

Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung sind auch in 1997 über 9 Mrd. DM für Investitionen in die Infrastruktur in den neuen Ländern vorgesehen. Die bisherige Prioritätensetzung zugunsten der Grunderneuerung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern bleibt damit erhalten, um so eine tragfähige Basis für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß zu schaffen. Schwerpunkt bilden auch weiterhin die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, mit denen eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden.

92. Abgeordnete
Sabine Kaspereit
(SPD)
- Wie wirkt sich die Haushaltssperre des Jahres 1997 auf die Verpflichtungsermächtigung und die zur Verfügung stehenden Barmittel der kommenden Haushaltsjahre aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 22. September 1997

Aufgrund der investitionsneutralen Erwirtschaftung der haushaltswirtschaftlichen Sperre ergeben sich keine Auswirkungen auf Verpflichtungsermächtigungen und Ausgaben in den kommenden Haushaltsjahren.

93. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche Baumaßnahmen im einzelnen wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem finanziellen Aufwand an der Ausbaustrecke Frankfurt — Mannheim der Deutschen Bahn AG vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 25. September 1997**

Die geplante Gesamtinvestition für Baumaßnahmen auf der Ausbaustrecke Frankfurt — Mannheim beläuft sich auf insgesamt 510 Mio. DM.

Bis Ende des Jahres 1996 sind hiervon Bundesmittel in Höhe von insgesamt 433 Mio. DM abgeflossen.

Bisher wurden folgende Baumaßnahmen realisiert:

- 7 Linienverbesserungen in Lampertheim, Groß Rohrheim, Klein Rohrheim, Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt und Goddelau — Erfelden
- Gleisabstandsberichtigungen in Bürstadt
- Planumschutzschicht Biblis — Groß Rohrheim/Klein Rohrheim
- Untergrundverbesserung Waldhof — Lampertheim
- Dammsanierung südlich Lampertheim
- Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen
- Beseitigung von 17 Bahnübergängen.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist im Zeitraum 1997 bis 1998 die Durchführung folgender Baumaßnahmen vorgesehen:

- Linienverbesserung Groß Gerau — Dornberg
- Untergrundsanierung Scheidtgraben
- Umwandlung Bahnhof Dornheim in einen Haltepunkt
- Erhöhung Schallschutzwand Biebesheim
- Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Restarbeiten Linienbeeinflussung
- Beseitigung von 3 Bahnübergängen in Groß Gerau
- Passive Schallschutzmaßnahmen.

94. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)**

Wie hoch war der Gesamtaufwand des Bundes für die Bahn-Neubaustrecke Mannheim — Stuttgart, und mit welchen Kosten ist im einzelnen, insbesondere im Zusammenhang mit Wertausgleich im Zuge von Flurbereinigungsverfahren, noch zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 25. September 1997**

Die bis Ende des Jahres 1996 vom Bund finanzierten Kosten für die Neubaustrecke Mannheim — Stuttgart belaufen sich auf insgesamt 4 611 Mio. DM.

Die noch anfallenden voraussichtlichen Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit Wertausgleich im Zuge der Flurbereinigungsverfahren, schätzt die Deutsche Bahn AG auf rd. 17 Mio. DM.

95. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche Bundesmittel in welchem Realisierungszeitraum sind für die Baumaßnahmen Ausbaustrecke Darmstadt — Mannheim sowie — im Schienenpersonennahverkehr — Weinheim — Fürth vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 25. September 1997**

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 weist für den teilweise dreigleisigen Ausbau und weitere kapazitive Maßnahmen auf der Ausbaustrecke Darmstadt — Mannheim Gesamtkosten in Höhe von 885 Mio. DM aus. Die Vorplanungen für diese Strecke sind seitens der Deutschen Bahn AG noch nicht aufgenommen worden, insofern liegen der Bundesregierung derzeit keine Angaben hinsichtlich des Realisierungszeitraumes vor.

Für Baumaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr Weinheim — Fürth (OdW) sind Bundesmittel in Höhe von rd. 4,43 Mio. DM vorgesehen, davon 4,33 Mio. DM im Jahr 1996 und 0,10 Mio. DM im Jahr 1997.

96. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der gegenwärtige Planungsstand zur Ortsumgehung Waldsassen im Zuge der B 299, nachdem der Bürgerentscheid sich mehrheitlich für die Bahndamm-Lösung ausgesprochen hat, und wurden bereits Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre für die Fertigstellung dieser Ortsumgehung bereitgestellt, damit nach Vorliegen aller planungsrechtlichen Voraussetzungen direkt mit der Maßnahme begonnen werden kann?
97. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Treffen Informationen zu, nach denen es Zusagen der Bundesregierung über eine vorgezogene Mittelbereitstellung gegeben habe unter der Voraussetzung, daß die Waldsassener Kommunalpolitiker sich frühzeitig über die Bahntrassen-Lösung verständigt hätten, so daß mit den Baumaßnahmen für die Ortsumgehung schon längst hätte begonnen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 22. September 1997**

Der Bau der Ortsumgehung Waldsassen/Hundsbach im Zuge der B 299 wurde bei der Fortschreibung des „Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen“ im Rahmen des 4. Fernstraßenausbaugesetzes im Jahre 1993 – vor dem Hintergrund der Öffnung des Grenzüberganges Waldsassen-Heiligenkreuz (Svaty Kriz) im Jahre 1990 – als neue Maßnahme erstmals in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestellt.

Das Projekt ist entsprechend seinem Planungsstand bei der Aufstellung des Fünfjahresplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 nicht berücksichtigt worden.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung hat man sich vor Ort sehr schnell auf die „Bahn-Trasse“ verständigt, so daß das landesseitig durchzuführende Raumordnungsverfahren bereits im Februar 1996 mit dieser Lösung abgeschlossen werden konnte.

Seither laufen die Arbeiten an den Ausführungsplanungen für die Verlegung der B 299 im Abschnitt Waldsassen/Hundsbach.

Zunächst gilt es, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ehe über die Fragen der Finanzierung des Projektes zu entscheiden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

98. Abgeordneter

**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**

Entspricht es den Tatsachen, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Umweltbundesamt die Herausgabe des „Jugend-Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“ unter der Trägerschaft des Vereins „Mensch und Natur“ e. V. Bremen fördern, wie im Heft angegeben, obwohl auf Seite 30 und 45, wie auch in den 1995er (S. 30, 46) und 1996er (S. 27, 29) Ausgaben der Hefte auf Publikationen der „Graswurzelbewegung“ verwiesen wird, die im Verfassungsschutzbericht 1996 (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Mai 1997, S. 84), unter den linksextremistischen Organisationen aufgeführt wurde, und wird die Bundesregierung von diesem Hintergrund ihre Förderung fortsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 15. September 1997

Das „Jugend-Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“ wurde ebenso wie die 1995er und 1996er Ausgaben des Heftes zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Umweltschutz aus Kapitel 1602 Titel 68506 des Bundeshaushalts gefördert. Ein Exemplar des jeweiligen Heftes einschließlich Verwendungsnachweis wurde dem Umweltbundesamt übersandt. Der Hinweis auf die Gruppierung „FÖGA – Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen“ und die Publikation „Graswurzelrevolution“ wurde zwar von den für die Verwendungsnachweisprüfung im Umweltbundesamt zuständigen Mitarbeitern registriert, jedoch waren die linksextremistischen Bestrebungen der Gruppierung bzw. der Publikation nicht bekannt; aus dem Namen der Gruppierung bzw. der Publikation sind deren linksextremistische Bestrebungen nicht erkennbar. Auf einen entsprechenden Hinweis aus dem parlamentarischen Raum vom 10. Juni 1997 wurde eine sofortige Prüfung

angeordnet und in deren Folge der weitere Vertrieb des „Jugend-Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“ mit sofortiger Wirkung untersagt; der Zuwendungsempfänger wurde zudem um Stellungnahme gebeten. Der Zuwendungsempfänger berichtete dem Umweltbundesamt schriftlich, über den Charakter der Gruppierung bzw. Publikation nicht informiert gewesen zu sein und in künftigen Medien nicht mehr darauf hinzuweisen. Der Zuwendungsempfänger hat zudem schriftlich versichert, „die nur noch geringen Restbestände des Jugendaktionsheftes zur Makulatur zu geben.“

Ein Antrag des Zuwendungsempfängers auf finanzielle Mittel zur Fortsetzung des Projekts liegt nicht vor. Sollte der Zuwendungsempfänger erneut einen Antrag auf finanzielle Förderung des „Jugend-Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“ stellen, so wird eine Entscheidung nach gründlicher Prüfung erfolgen.

99. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wird die Arbeit der im „Jugend-Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“ aufgeführten Jugend-Umwelt-Projektwerkstätten aus Bundesmitteln gefördert, und welche anderen Fördermittel der genannten Organisationen sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 15. September 1997

Ob bei den genannten Werkstätten von der Bundesanstalt für Arbeit Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen nach den §§ 242s, 249h AFG) gefördert wurden, konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Im übrigen wird die Arbeit der im „Jugend-Aktionsheft Umwelt – Projekte, Termine, Reportagen März bis Dezember 1997“ aufgeführten Projektwerkstätten aus dem Bundeshaushalt nicht gefördert. Andere Fördermittel für die genannten Organisationen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

100. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung von denjenigen Jugend-Umwelt-Projektwerkstätten, die die Selbstverpflichtung zur Beteiligung an einer gewaltfreien Sitzblockade des nächsten Castor-Transportes Namens Aktion „X-tausendmal quer“ unterschrieben haben (s. Flugblatt der Aktion „X-tausendmal quer“ zu der Kampagne „Gewaltfrei und ungehorsam gegen Castor“) aus der Vergangenheit straffällige Aktionen bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 15. September 1997

Der Bundesregierung sind keine Umwelt-Projektwerkstätten bekannt, die die o. g. Selbstverpflichtung unterschrieben haben.

101. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Wie hoch ist die finanzielle Belastung der deutschen Landwirtschaft, differenziert nach den Produktionsrichtungen Milch, Fleisch, Marktfrüchte, Obst und Gemüse, Wein jeweils je Kilogramm

bzw. Liter erzeugtem Produkt, durch Abzüge der Erfassungsunternehmen der Ernährungsindustrie zur Finanzierung des Grünen Punktes des Dualen Systems Deutschland, und wie ist im Vergleich hierzu die Belastung der Landwirte der anderen europäischen Mitgliedstaaten durch gleiche bzw. ähnliche Verpackungsrecycling-systeme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 22. September 1997**

Präzise Aussagen zur finanziellen Belastung der deutschen Landwirtschaft durch eine Überwälzung des Lizenzentgeltes für den Grünen Punkt des Dualen Systems von den Abfüllern auf die Erzeuger lassen sich nicht treffen. Die Aufwendungen der weiterverarbeitenden Betriebe der Ernährungsindustrie für ihre Beteiligung am Dualen System sind nur ein Kostenfaktor unter vielen, die in die Preiskalkulation einfließen. Auf welchem dieser Faktoren etwaige Veränderungen der Abnahmepreise gegenüber den Erzeugern beruhen, läßt sich nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen. Belastbare Angaben sind daher nur über den finanziellen Beitrag der gesamten Ernährungswirtschaft (unter Berücksichtigung von Import und Export) zum Dualen System möglich. So stammen von den über das Duale System erzielten Lizenz Erlösen in Höhe von rd. 4 Mrd. DM etwa 70%, das sind rd. 2,8 Mrd. DM, aus dem Bereich Lebensmittel. Dies entspricht einem Anteil von etwa 1,25% am Gesamtumsatz von 223,5 Mrd. DM der Lebensmittelindustrie. Von den Lizenzentgelten entfallen auf:

Milch, Fette, Öle, Eier	ca. 20%
Getränke	19%
Obst und Gemüse (frisch)	2%
Süßwaren und Genußmittel	9%
Fleisch, Wurst, Fisch, Geflügel, Tiefkühlkost und Konserven (incl. Gemüse und Obst)	12%
sonstige Nahrungsmittel	8%

Ein Vergleich mit der Lizenzentgeltsituation in anderen europäischen Mitgliedstaaten ist kaum möglich. Zum einen sind die entsprechenden Systeme in Europa überwiegend erst im Aufbau befindlich. Zum anderen unterscheiden sich bei den bisher bestehenden Systemen deren Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und daraus folgend die wirtschaftlichen und auf die Entsorgung gerichteten Konzeptionen in erheblichem Maße, so daß eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

102. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Überwälzung der Kosten des Grünen Punktes auf die Verbraucher aufgrund der gegebenen Marktsituationen in den verschiedenen Marktsegmenten ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 22. September 1997**

Die preisbildende Berücksichtigung von Kostenfaktoren wie dem DSD-Lizenzentgelt ist Sache der Marktbeteiligten. Preisverhandlungen werden von deren aktuellen Marktposition und verschiedensten, häufig schwankenden anderen Faktoren bestimmt. Inwieweit das Lizenzentgelt von den kostenpflichtigen Lizenznehmern auf Lieferanten, Handel oder Endverbraucher abgewälzt werden kann, läßt sich daher weder im einzelnen noch differenziert nach verschiedenen Marktsegmenten genau quantifizieren.

103. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der verschiedenen Kategorien der Naturschutzgebiete (Bundesnaturschutzgesetz bzw. Novelle zum Gesetz) – Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Landschaftschutzgebiete, Naturparks, geschützte Landschaftsteile, spezielle Gebiete für den Vogelschutz, und in welcher Höhe werden in diesen Gebieten Ausgleichszahlungen an die Landwirte gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. September 1997**

Für die Ausweisung der genannten Schutzgebiete sowie für die Gewährung entsprechender Ausgleichsleistungen sind die Länder zuständig. Flächendeckende Statistiken für die genannten Schutzgebiete bezüglich vorhandener Nutzungsanteile und geleisteter Ausgleichszahlungen aufgrund bestehender Nutzungsbeschränkungen existieren nicht.

Quantifizierte Angaben zu den land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Schutzgebieten liegen der Bundesregierung nur zu Nationalparks und Biosphärenreservaten vor, ich verweise dazu auf die als Anlage beigefügten Tabellen.*)

104. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Welchen Nutzungseinschränkungen unterliegt die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der verschiedenen Naturschutzgebiete abhängig von den vorrangigen Schutzzielen (z. B. Erhalt von Feuchtbiotopen oder von Trockenrasenpflanzengesellschaften), und mit welchen Nutzungseinschränkungen ist vorrangig bei der Ausweitung von zusätzlichen Naturschutzgebieten in der Zukunft zu rechnen?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. September 1997**

Aktuelle und künftige Nutzungsvorgaben in Schutzgebieten sind von den Zielvorgaben der Gebiete abhängig und sind bzw. werden in den Schutzgebietsverordnungen festgeschrieben; eine allgemeinverbindliche Beantwortung dieser Frage ist somit nicht möglich.

Die Vorgaben können von einem totalen Nutzungsverbot bis hin zur Festbeschreibung der bestehenden Nutzung reichen. Klassische Bewirtschaftungsvorgaben sind z. B. die Festlegung des Zeitpunktes des ersten Grünlandschnittes (zum Schutz von Bodenbrütern) sowie Beschränkungen der Düngung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|--|
| 105. Abgeordneter
Dr. Jürgen
Rochlitz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurden bzw. werden in den derzeit und künftig genutzten Bundesbauten in Berlin Insektizide aus der Pyrethroid-Gruppe oder mit ihnen behandelte Gegenstände eingesetzt, und wie will die Bundesregierung ihren Einsatz ggf. verhindern? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 17. September 1997**

Pyrethroide wirken gegen Insekten toxisch und können in Teppichen mit Naturfasern und in Holzschutzmitteln enthalten sein.

In bauaufsichtlich relevanten Bereichen dürfen nur vom Deutschen Institut für Bautechnik bauaufsichtlich zugelassene Holzschutzmittel verwendet werden. Diese enthalten in der Zulassung und dem technischen Merkblatt den Hinweis, daß sie – sofern sie Pyrethroide enthalten – nicht in Räumen verwendet werden dürfen, die zum dauernden Aufenthalt von Personen vorgesehen sind; in Räumen, die für den vorübergehenden Aufenthalt von Personen vorgesehen sind, nur dort, wo die behandelten Holzbauteile staubdicht beschichtet sind.

Bei den Bundesbauten in Berlin ist durch besondere Vertragsbedingungen, die der Vergabe zugrunde gelegt werden, sichergestellt, daß nur umweltverträgliche Stoffe und Bauteile in die Bauwerke eingehen. Insbesondere bestimmt die regelmäßig vereinbarte Verdingungsordnung für Bauleistung, Teil C (VOB/C), daß die vom Auftragnehmer zu liefernden und einzubauenden Baustoffe und Bauteile den DIN-Güte- und Maßbestimmungen entsprechen müssen.

Darüber hinaus ist für die überwiegende Anzahl der Bundesbauten in Berlin die Gesellschaft für Ökologische Bautechnik Berlin mbH (GFÖB) mit der ökologisch-bautechnischen Beratung beauftragt. Diese umfaßt insbesondere die Überprüfung aller bisher erstellten relevanten Leistungsverzeichnisse sowie die Überwachung und Dokumentierung der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen bzw. verwendeten Materialien im Rahmen periodischer Baustellenbegehungen. Die GFÖB hat bisher keine Kenntnis von einer Verwendung pyrethroidhaltiger Schutzmittel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

106. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Wie viele Mittel wurden seit 1958 für die Forschung und Entwicklung der Kernfusion bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 23. September 1997**

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) stehen statistisch aufbereitete Zahlen erst ab 1974 zur Verfügung; die Zahlen der vorhergehenden Jahre sind nicht systemisch erfaßt, deshalb schwer auszuwerten und wären mit großen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer fachlichen Zuordnung behaftet.

Ausgaben des BMBF für die Fusionsforschung:

1974 bis 1981:	ca. 700 Mio. DM
1982 bis 1989:	ca. 1 380 Mio. DM
1990 bis 1996:	ca. 1 438 Mio. DM
Gesamt: 1974 bis 1996:	ca. 3 518 Mio. DM

1997 wurden ca. 223 Mio. DM bereitgestellt, wovon jedoch voraussichtlich nur 212 Mio. DM benötigt werden. Der Aufwuchs gegenüber dem Ist 1996 (193 Mio. DM) ist durch den Baubeginn des Projektes Wendelstein 7-X in Greifswald begründet.

107. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Wie viele Mittel wurden seit 1958 im Haushalt der EU-Kommission für die Forschung und Entwicklung der Kernfusion bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 23. September 1997**

Nach Angaben der Kommission wurden bisher EU-Mittel in Höhe von etwa 3 600 Mio. ECU eingesetzt. Das entspricht ca. 45 % der insgesamt im europäischen Fusionsprogramm aufgewendeten Mittel einschließlich nationaler Mittel, der Gemeinsamen Forschungsstelle und des Joint European Torus (JET).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

108. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das seit fünf Jahren gültige Agrarmodernisierungsgesetz in Honduras hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den Bereich Forstwirtschaft und auf den erreichten Grad der Ernährungssicherheit?
109. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß im Zusammenhang mit dem größten deutschen TZ-Vorhaben (TZ: Technische Zusammenarbeit) in Honduras im Bereich Soziale Waldwirtschaft nach wie vor eine Inkohärenz besteht zwischen den Zielen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und dem multilateral durch die Weltbank unterstützten Agrarmodernisierungsgesetz?
110. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten des honduranischen Agrarmodernisierungsgesetzes getroffen (sowohl auf Verhandlungs- als auch auf Projektebene), um negativen Auswirkungen des Gesetzes entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 23. September 1997**

Zur Problematik des honduranischen Agrarmodernisierungsgesetzes hat die Bundesregierung bereits im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 17. April 1996, TOP 5 „Strukturanpassung im Agrarsektor am Beispiel von Honduras“ ausführlich Stellung genommen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der Informationsvermerk „Das Agrarmodernisierungsgesetz in Honduras“ vom 29. September 1995 an den Vorsitzenden des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung übermittelt. Dieser Informationsvermerk berichtet ausführlich über die voraussichtlichen Auswirkungen des Agrarmodernisierungsgesetzes und mögliche Beiträge der Entwicklungszusammenarbeit. Die im Informationsvermerk getroffenen Feststellungen und Einschätzungen treffen im wesentlichen auch weiterhin zu.

In der offiziellen Beantwortung des TOP 5 wurde auch deutlich gemacht, daß eine abschließende Beurteilung wegen mangelnder statistischer Daten noch verfrüht erscheint. Daran hat sich bisher wenig geändert. Fundierte neue Erkenntnisse, die über den Wissensstand des Informationsvermerks hinausgehen, liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung setzt ihren Dialog mit anderen Gebern in Honduras, insbesondere mit der Welt-

bank, intensiv fort. Neben dem TZ-Projekt „Programm Soziale Waldwirtschaft“ soll auch ein neues FZ-Projekt (FZ: Finanzielle Zusammenarbeit) „Schutz des Biosphärenreservats Rio Plátano“, das Ende 1997 beginnen soll, den Dialog mit der Weltbank im Bereich Ressourcenschutz unterstützen.

Die Bundesregierung bemüht sich überdies, den Erfolg ihrer Projekte durch einen entsprechenden politischen Dialog mit der honduranischen Regierung abzusichern. So hat sie bei den Regierungsverhandlungen mit Honduras im November 1996 ihre Besorgnis über die Auswirkungen der Agrarreform auf Nießbrauchverträge ausgedrückt und darauf hingewiesen, daß die Verringerung bäuerlicher Aktivitäten bei der Nutzung der Forstressourcen die Grundlagen des sozialen Waldwirtschaftssystems gefährde. Sie äußerte außerdem ihre Besorgnis über eine mögliche Aufspaltung von Schlüsselfunktionen für den Forstsektor, wie die soziale, wirtschaftliche und ökologische Funktion, die verschiedenen Stellen zugeordnet werden sollen. Die Bundesregierung wies die honduranische Seite weiter auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der Leistungen der bi- und multilateralen Geber im Forstsektor im Rahmen der Agenda Forestal Hondureña (AFH) hin.

- | | |
|---|--|
| 111. Abgeordneter
Jochen
Feilcke
(CDU/CSU) | Bei welchen Staaten spielte bei der Einstellung der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit das Verhalten bei der Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Rückübernahme eine entscheidende Rolle?*) |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 23. September 1997**

Bei den Staaten, mit denen die Entwicklungszusammenarbeit eingestellt wurde, spielte das Verhalten bei der Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme von abgelehnten Asylbewerbern und/oder straffällig gewordenen Staatsangehörigen keine entscheidende Rolle.

Bonn, den 26. September 1997

*) s. auch Fragen 18, 19, 20

